

Die Brünig-Napf-Reuss-Linie als Kulturgrenze zwischen Ost- und Westschweiz auf volkskundlichen Karten

Autor(en): **Weiss, Richard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **58 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Brünig-Napf-Reuss-Linie als Kulturgrenze zwischen Ost- und Westschweiz auf volkskundlichen Karten¹

Von *Richard Weiss*, Küsnacht ZH

Die folgenden Kartenskizzen sind Auszüge aus noch unpublizierten Karten des «Atlas der schweizerischen Volkskunde»², der von P. Geiger, Basel, und dem Schreibenden bearbeitet wird. Es handelt sich also technisch und inhaltlich durchaus um vorläufige Proben, die den Zweck haben, jetzt schon auf den im Werden begriffenen «Atlas der schweizerischen Volkskunde» und vor allem auf seine kultur-geographischen Auswertungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Die Materialsammlung nach der «direkten Methode» durch Exploratoren³ begann 1937, und sie konnte 1942 trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten abgeschlossen werden. Die Aufnahmen wurden durchgeführt auf Grund eines durch finanzielle Rücksichten auf 387 Orte der Schweiz beschränkten Belegortnetzes (Abb. 1)⁴ und an Hand eines Frageheftes von 150 Fragen, die mit Rücksicht auf kartographische Erfassbarkeit der gefragten Gegenstände aus dem Ge-

Mit Erlaubnis der Redaktion nachgedruckt aus *Geographica Helvetica*, Schweiz. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde 2 (1947) 153–175. Den Karten fügen wir die Verweise auf die seither erschienenen Karten des Atlas der Schweizerischen Volkskunde (ASV) bei. Unsere Zusätze stehen in eckigen Klammern.

¹ Der vorliegende Aufsatz entspricht im wesentlichen meiner am 16. November 1946 an der Universität Zürich gehaltenen Antrittsvorlesung. Die den Abb. 3–8, 10, 11 und 13 zugrunde liegenden Kartenentwürfe verdanke ich P. Geiger.

² Zur Entstehungsgeschichte des Atlas der schweizerischen Volkskunde vgl. R. Weiss, Die geographische Methode in der Volkskunde, *Vox Romanica* 1 (1936) 370–383; derselbe: Plan und Rechtfertigung eines Kartenwerkes der schweizerischen Volkskunde, *Vox Romanica* 2 (1937) 136–146; P. Geiger und R. Weiss, Erste Proben aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde, *SAVk* 36 (1938) 237–280; ferner die in Anm. 5 genannte Publikation mit Karten und Kommentar.

³ Über die Erfahrungen der Exploratoren referierte der Verfasser im *SAVk* 38 (1940) 105 ff. [vgl. Einführungsband S. 77–81].

⁴ Die zur Belegortkarte (Abb. 1) gehörende Ortsliste ist publiziert in dem in Anm. 5 zitierten Aufsatz [vgl. Einführungsband S. 73–76 und ASV I, Komm. S. XII–XVI; II, Komm. S. X–XIV. Belegortkarte ersetzt durch endgültige Grundkarte des ASV].

samtgebiet der Volkskunde ausgewählt sind. Der nach diesem System gesammelte Stoff liegt in rund 100 000 Kartothekblättern nach Fragen und Orten geordnet vor. Dieses Material wird nun quellenmässig genau und ortsgetreu in Karten umgezeichnet. Die kartographische Darstellung geschieht in Punktmanier, nicht in flächenhafter Verallgemeinerung⁵. Die Publikation im Umfange von schätzungsweise 200 Karten mit Begleittext soll, wie wir hoffen, in drei Jahren beginnen. Der schweizerische Volkskundeatlas tritt damit an die Seite der kurz vor dem Kriege publizierten deutschen und polnischen Volkskundeatlanten und entsprechender im Vorbereitungsstadium stehender volkskundlicher Kartenwerke anderer Länder⁶. Der besondere Wert des schweizerischen Atlases besteht darin, dass er über die nationalsprachlichen Grenzen hinausgreift und damit das höchst bedeutungsvolle Problem des Verhältnisses von Kultur- und Sprachgrenzen zunächst innerhalb der Grenzen unseres Staates zu bearbeiten erlaubt.

Das für die künftige Auswertung des schweizerischen Volkskundeatlases zentrale Problem der Beziehung von Kultur- und Sprachgrenze soll hier nur indirekt und im negativen Sinne behandelt werden durch den Hinweis auf eine andersartige Gliederung des schweizerischen Kulturraumes, die oft übersehen wird, weil der Blick durch die Gruppierung nach den vier Landessprachen gebannt ist. Zwar ist es jedem gebildeten Schweizer geläufig, dass die Sprachgrenzen in unserem Land und anderswo keineswegs mit Grenzen von Rassetypen zusammenzufallen brauchen, wie ein nationalistisches Dogma es behauptet. Wohl aber ist die Einheit von Sprache und Kultur und von Sprachraum und Kulturraum auch bei uns ein gangbares Vorurteil.

Es kann zwar nicht bestritten werden, dass die literarisch formulierte Individualkultur weitgehend an die Verbreitung der betreffenden Schriftsprache und an ihren nationalistisch beeinflussten Wirkungsbereich gebunden ist. Doch gilt das in sehr viel geringerem Masse für die volkstümliche Kultur⁷, die vielfach andern, teilweise älteren

⁵ Zu diesen beiden Darstellungsarten vgl. die probeweise publizierten Karten von P. Geiger und R. Weiss, Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde. SAVk 43 (1946) 221–271.

⁶ Atlas der deutschen Volkskunde, hrsg. von H. Harmjanz und E. Röhr, (Berlin 1937ff.). – Atlas kultury ludowej w Polsce, hrsg. von K. Moszyński (Kraków 1934ff.). – Zu volkskundlichen Kartenwerken in andern Ländern vgl. W. Roukens, Nederlandsche Volkskundestudie beschouwd in internationaal Verband (Nijmegen-Utrecht 1938) 13 ff. – Zur Entwicklung der volkskundlichen Kartographie in Deutschland vgl. E. Röhr, Das Schrifttum über den Atlas der deutschen Volkskunde. Zeitschrift für Volkskunde 47 (Berlin 1938) 52–87.

⁷ Zum Begriff und zur Abgrenzung der «volkstümlichen Kultur» hat sich der Verfasser grundsätzlich geäußert in seiner Volkskunde der Schweiz (Erlenbach-Zürich 1946) 39 ff., im Abschnitt «Volkskultur und Individualkultur».

Raumbildungen folgt als die Verbreitung der heutigen Nationalsprachen. Die älteste und zugleich grossräumigste Scheidung des schweizerischen Volkskulturraumes ist ohne Zweifel die in Alpenzone und Mittellandzone, die sich in Geschichte und Gegenwart der Schweiz als Gebiete verschiedener Mentalität und verschiedener volkstümlicher Kultur gegenüber treten⁸.

Eine ebenfalls grossräumige Gliederung des schweizerischen Kulturraumes ist die in Ost- und Westschweiz, geschieden nicht an der deutsch-französischen Sprachgrenze, sondern entlang einer Grenzzone, die durch die Wasserscheide des Brünig, des Napfgebietes und durch den untersten Reuss- und Aarelauf markiert ist. Diese Kulturgrenze wird selten beachtet; denn natürliche Unterschiede treten hier viel weniger deutlich hervor als im alpin-mittelländischen Gegensatz. Zudem wird die deutsch-französische Sprachgrenze an der Saane/Sarine vielfach unbesehen als die einzig wichtige Scheidelinie zwischen mittelländischer Ost- und Westschweiz ins Auge gefasst⁹.

In der Vorstellung von der dominierenden Bedeutung der Sprachgrenze an der Saane kommt auch in unserem Land der verhängnisvolle nationalistische Glaube zum Ausdruck, dass Kultur und «Volksseele» (romantischer Prägung) absolut an den Sprachraum gebunden seien. In bewusstem Gegensatz zu dieser Auffassung richten wir hier auf Grund einiger Äusserungen volkstümlicher Kultur den Blick auf die Trennung von Ost- und Westschweiz an der Brünig-Napf-Reuss-Linie, wobei uns die Westschweiz nicht selten als deutsch-welsche Einheit fassbar wird. Der geläufigen Gliederung des schweizerischen Kulturraums in deutsche und welsche Schweiz stellen wir also eine andere in bezug auf Raumgrösse wichtigere Gliederung in Ost- und Westschweiz gegenüber. Selbstverständlich zerfallen auch diese Räume wieder in zahlreiche untergeordnete kulturelle Raumeinheiten (Innerschweiz, Graubünden, katholisches bzw. protestantisches Welschland usw.), die wir hier nicht oder nur nebenbei in Betracht ziehen können.

⁸ In der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 800 vom 26. April 1947, zeigt der Verfasser auf Grund von volkskundlichen Karten die aktuelle Wirkung der alpinen Kulturretardierung im Gegensatz zum verkehrsoffenen und in seiner Mentalität weniger konservativen schweizerischen Mittelland.

⁹ Es ist darum besonders wertvoll, dass die Kulturlandschaft an schweizerischen Sprachgrenzen von geographischer Seite einmal ins Auge gefasst worden ist in der Antrittsvorlesung von E. Winkler (Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften der ETH, Heft 53, 1947). Wichtig in unserem Zusammenhang ist der verhältnismässig geringe Befund an Gegensätzlichkeiten diesseits und jenseits der deutsch-französischen Sprachgrenze.

Über die Intensität der Kulturgrenzen an der Reuss bzw. an der Saane/Sarine kann auf Grund der bis jetzt vorliegenden, in ihrer Auswahl zufälligen und fragmentarischen Kartenentwürfe nichts ausgesagt werden, wohl aber über die Grössenordnung und den Umfang der durch die genannten Grenzzonen geschiedenen Kulturräume innerhalb der schweizerischen Staatsgrenzen. Die oft unbedeutenden Gegenstände, die im folgenden in ihrer Verbreitung gezeigt werden, mögen sachlich als allzu schmaler und zufälliger Ausschnitt aus dem Gesamtorganismus der volkstümlichen Kultur erscheinen. Doch gilt unsere Aufmerksamkeit hier nicht den Kulturgütern an sich, sondern ihrer Ausbreitung von gewissen kulturraumbildenden Zentren aus und ihrem Stehenbleiben an gewissen Grenzen. Sie sind uns Mittel zum Zweck als Anzeiger einer Kulturbewegung, so wie der schwimmende Kork uns die Strömungsrichtung eines Gewässers anzuzeigen vermag. Die charakteristischen Kulturraumtendenzen können deutlicher an solchen Äusserungen lokaler Gemeinschaftsbindung erkannt werden, die nicht im Mittelpunkt des politischen oder weltanschaulichen Interesses stehen und somit keinen bewussten Verbreitungs- und Umformungstendenzen unterliegen. Im übrigen ist hier nicht der Ort weiter auf die Prinzipien und Methoden volkskundlicher Kulturraumbetrachtung einzugehen¹⁰.

Dass die Scheidung von Ost- und Westschweiz in der Gegend des untersten Reusslaufes, mitten im heutigen Kanton Aargau, gelegentlich auch ausserhalb der wissenschaftlichen Forschung empfunden und festgestellt wurde, zeigt der maliziöse oder polemische Unterton, mit dem schon im letzten Jahrhundert die Reuss als «Kulturgrenze» bezeichnet wird. Die wissenschaftliche Aufmerksamkeit wurde in der Dialektforschung durch die Dissertation von J. Bosshart und ihre Rezension durch P. Schild¹¹ (Abb. 9) auf die Reuss als Dialekt-

¹⁰ Als Kulturraum würden wir ein mehr oder weniger scharf umgrenztes Gebiet bezeichnen, in dem eine Anzahl von Kulturgütern gleichermassen verbreitet ist, so dass der Eindruck einer gewissen Einheitlichkeit entsteht. Die Einheitlichkeit kann beim Träger der entsprechenden Kulturgüter subjektiv bewusst sein, indem die Kulturäußerungen (im Gegensatz zu andern) als «eigen» und das betreffende Gebiet als eigener Raum, als «Heimat», empfunden wird; die Einheitlichkeit des Raumes ist von aussen objektiv feststellbar durch das Mittel volkskundlicher Kartographie, die erlaubt, einige tatsächliche Übereinstimmungen in ihrer Verbreitung darzustellen.

¹¹ Die von J. Bosshart (Die Flexionsendungen des schweizerdeutschen Verbuns, Frauenfeld 1888) an Flexionsendungen des Verbuns zuerst festgestellte und von P. Schild (Literaturblatt für germanische und romanische Philologie, 1889, 87 ff.) präziserte Bosshartsche oder Schildsche Sprachgrenze (vgl. Abb. 9) teilt die deutschsprachige West- und Ostschweiz entlang einer Linie Laufenburg, Böttstein, unterste Aare, unterste Reuss bis gegen Mellingen, dann der Westgrenze der Freien Ämter entlang bis zur Luzerner Grenze, mit dieser westwärts bis westlich Münster und Sursee. Bis hierher folgt also die

grenze gelenkt. Die sogenannte Bosshartsche oder Schildsche Sprachgrenze in der Reussgegend wird durch die Karten des schweizerdeutschen Sprachatlasses eine neue Beleuchtung und Präzisierung erfahren¹². Der Prähistoriker E. Vogt¹³ zeigt an Hand von kultur-geographischen Karten für die Zeit der Hallstattkultur die Scheidung des schweizerischen Mittellandes in einen östlichen und einen westlichen Teil diesseits und jenseits der siedlungsfeindlichen Napfbarriere. Der Berner Siedlungsforscher H. Walser¹⁴ nimmt an, dass der von zahllosen Gräben und Eggen durchsetzte Molasseriegel des bernischen Napfgebietes erst im 10. bis 13. Jahrhundert von alemannischen Siedlern im Einzelhofsystem erschlossen worden sei und dass in der kritischen Zone des Oberaargaus sich westliche und östliche Einflüsse getroffen hätten. Verschiedene Einwandererströme und Kolonisationsschübe diesseits und jenseits des Napfriegels wurden zur Erklärung der von Schild festgestellten sprachlichen Unterschiede angenommen¹⁵. Im Hochmittelalter teilt die über Brünig und Napf zur

Schildsche Grenze, was bisher meines Wissens noch nicht bemerkt worden ist, so ziemlich der Westgrenze des katholischen Riegels der Gemeinen Herrschaften Baden und Freie Ämter bzw. der Ostgrenze des alten Bern. Eine Abweichung von dieser einstigen Territorial- und heutigen Konfessionsgrenze beginnt erst mit der Südwardswendung der Schildschen Grenze zwischen der alten Grafschaft Willisau im Westen und dem Amt Münster im Osten und mit dem weiteren Verlauf, der auch das Amt Entlebuch zur Westschweiz weist und schliesslich der Kantonsgrenze zwischen Unterwalden und Luzern folgt; erst beim Briener Rothorn wird die Konfessionsgrenze zwischen Bern und Innerschweiz wieder erreicht. – Die Schildsche Grenze ordnet sich also – abgesehen von der genannten Abweichung, die zwei luzernische und katholische Ämter (Willisau und Entlebuch) dem Westen zuweist – unserer Reuss-Napf-Brünig-Grenze und ihrer Erklärung ein. Weniger gilt das für eine neuerdings festgestellte wortgeographische West-Ost-Gliederung in der Richtung unterste Aare-Limmat-Zürichsee, auf Grund des Gegensatzes der Wörter und Ortsnamen auf «Wiese»/«Matte»; vgl. dazu die Besprechung einer Arbeit von J. Escher-Bürkli durch R. Hotzenköcherle, *Vox Romanica* 4 (1939) 123–128. – Zur östlichen Abweichung sprachlicher Grenzen von unserer konfessionell-politischen Napf-Brünig-Linie vgl. auch Anm. 23 («Bächtelis»–«Bärzelistag»), ferner eine von uns noch nicht publizierte Wortkarte «Toggi»–«Schrättli» (Namen für den Alpdruckgeist).

¹² Der Herausgeber des in Vorbereitung begriffenen Sprachatlasses der deutschen Schweiz, R. Hotzenköcherle, weist vorläufig in seiner in Anm. 11 zitierten Rezension auf die Bedeutung der sprachlichen West-Ost-Gliederung hin, neuerdings in *Vox Romanica* 7 (1943/44) 294.

¹³ In seiner im Sommersemester 1946 an der Universität Zürich gehaltenen Antrittsvorlesung: Urgeschichtliche Siedlungsgrenzen, Kulturgebiete und Einflußsphären auf dem Gebiete der Schweiz. *Volkshochschule* 16 (1947) 11–17. 42–48. 80–85.

¹⁴ H. Walser, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern. *Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern* auf das Jahr 1901 (Bern 1900).

¹⁵ Der kulturmorphologisch (im Sinne von Aubin, Frings und Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden, Bonn 1926) gerichtete Sprachgeograph F. Maurer (vgl. «Oberrheiner, Schwaben, Südaemannen», Strassburg 1942) sieht in der sprachlichen West-Ost-Gliederung des schweizerischen Raumes eine Art Fortsetzung der sogenannten Schwarzwaldschanke, die – nach seiner Terminologie – die Sprachlandschaften der Oberrheiner und Schwaben scheidet. Vgl. zu Maurers Buch die Besprechung von Hotzenköcherle, *Vox Romanica* 7 (1943/44) 291–302.

Reuss hinüberbiegende Grenze zwischen dem Königreich Hochburgund und dem Ostfränkischen Reich das Mittelland in zwei verschiedene politische Einflussbereiche¹⁶.

Im Westen wirkte burgundisches Recht bis in die Neuzeit nach¹⁷. Die Erzbistümer Mainz und Besançon grenzten an der Aare bis hinunter nach Koblenz aneinander. Die Konzeption einer westschweizerischen, «burgundischen» Eidgenossenschaft kommt zum Ausdruck in einem Friedensschluss vom 15. Mai 1252, in dem die Berner den Luzernern gegenüber von «unser eitgnoze von Buorgendon»¹⁸ sprechen. Später umfasst der bernische Staat bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft das welsche Waadtland einerseits und die Westhälfte des heutigen Kantons Aargau andererseits bis an den untersten Reusslauf zwischen Mellingen und Brugg, das heisst bis an die Westgrenze der Gemeinen Herrschaften, der Grafschaft Baden und der Freien Ämter (Abb. 2), eine historische Territorialgrenze, die wir in der Schildschen Dialektgrenze (vgl. Anm. 11) und auf unseren volkskundlichen Karten als Kulturgrenze hervortreten sehen. Diese einstige Grenze zwischen Bern und den Gemeinen Herrschaften ist bis heute Konfessionsgrenze geblieben. Da die Gemeinen Herrschaften bis zum Villmerger Frieden von 1712 unter vorwiegend katholischem Einfluss standen, schiebt sich reussabwärts ein von der Innerschweiz ausgehender schmaler katholischer Korridor (Abb. 2: Konfessionskarte) als Trennungriegel zwischen protestantische Ost- und Westschweiz, zwischen Zürich und Bern. Seit 150 Jahren fasst nun allerdings der neugebildete Kanton Aargau die im Mittelland gelegene Kampf- und Austauschzone diesseits und jenseits der Reuss zusammen, das heisst

¹⁶ Zur Erklärung der dialektgeographischen West-Ost-Gliederung (vgl. oben Anm. 11) wurde die Burgunder-Alemannen-Grenze in Betracht gezogen von L. Tobler, *Ethnographische Gesichtspunkte der schweizerdeutschen Dialektforschung*. Kleine Schriften, S. 198–222, und später, in ablehnendem Sinne, von A. Bachmann (*Geographisches Lexikon der Schweiz* 5, S. 73 f.). – In anregender Weise stellt L. von Muralt, *Die geschichtliche Existenz der Schweiz* (Schweizer Monatshefte 25, 1945, 428 und 429) die rund 600 Jahre, bis 1033, dauernde burgundisch-alemannische Trennung des schweizerischen Raumes in der Aare-Reuss-Gegend in einen allgemeinen historischen Zusammenhang.

¹⁷ Dazu H. Rennefahrt, *Einleitung zum Statutarrecht der Landschaft Saanen*, in: *Rechtsquellen des Kantons Bern*, 2. Teil, 3. Band, ferner U. Stutz, *Schwäbisches und burgundisches Recht im Kampf...*, in: *Festschrift F. E. Welti* (1937) 1 ff.

¹⁸ W. Oechslis, *Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder*. *Jahrbuch für Schweizergeschichte* 42 (1917) 90. Den Hinweis auf diesen Ausdruck eines «westschweizerischen Separatismus» verdanke ich A. Largiadèr. – Vgl. andererseits den für dieselbe Zeit (13. Jh.) belegten Zürcher Münzkreis, der einen grossen Teil der Ostschweiz samt der Innerschweiz bis an den Hauenstein und die Napfbarriere umfasst, in der kartographischen Darstellung von D. W. H. Schwarz, *Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter* (Aarau 1940).

den protestantischen, einst bernischen Aargau im Westen und die in der Hauptsache katholisch gebliebenen Gemeinen Herrschaften im Osten bis an die Zürcher Grenze. Im Aargau treffen sich die Einflüsse von Osten und Westen und kreuzen sich mit denen aus der Inner-schweiz. Im Zentrum dieses aargauischen «Pufferstaates» liegt Brugg, wo sich, geographisch gesehen, die Flußsysteme von Aare, Reuss und Limmat vereinigen und wo sich gleichlaufend mit den Wasserstrassen die prähistorischen, römischen, mittelalterlichen und gegenwärtigen Verkehrsstrassen von Osten und Westen zusammenfinden, um sich zu überschneiden oder gemeinsam mit dem untersten Aarelauf nach Norden zum Rhein durchzubrechen, wo die Messe von Zurzach, die wichtigste zwischen Lyon und Frankfurt, zugleich christlich-vorchristlicher Kultort der Heiligen Verena, seit kelto-romanischer Zeit wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Strömungen von Osten und Westen an sich zog.

Wenn wir die natürlichen Gegebenheiten als die beständigsten Bedingungen unserer Grenzzone zuerst betrachten, so finden wir, dass das Mittelland durch die Wasserscheide des Brünig und durch ihre nördliche Verlängerung im Molasseriegel des Napfgebietes eine starke Aufteilung und Einschnürung erfährt. Diese Brünig-Napf-Barriere müsste an sich, wie das Beispiel viel höherer Gebirgszüge zeigt, keine Kulturgrenze sein. Sie wird es aber durch die bis ins Mittelalter zurückzuverfolgende politische Grenze, die der natürlichen Barriere folgt und die ihrerseits seit 400 Jahren noch durch die konfessionelle Grenze überlagert und verstärkt wird. So wird der gegenseitige Verkehr hier nicht nur durch die Natur, sondern auch durch staatliche Massnahmen und durch den religiösen Gegensatz gehemmt. Es entstehen getrennte Verkehrsräume, die als verschiedene Kulturräume in Erscheinung treten.

Die Kräfte, die zum Austausch zwischen Westen und Osten streben, drängen sich nun hauptsächlich durch die naturgegebene Pforte des Aaretals zwischen Napf und Jura einerseits und des Limmattales anderseits. Diesen natürlichen Verkehrs- und Austauschwegen entspricht – immer im selbstverständlichen Spielraum menschlicher Willkür und Freiheit – das historische Schwanken der politischen Grenzen, die vor 150 Jahren zum letztenmal festgelegt wurden, und die konfessionelle Gliederung. So werden wir hier auch ein Schwanken der volkskundlichen Grenzen erwarten und finden. Dass immerhin die unterste Reuss im Schwanken dieser Austauschzone nicht nur auf sprachlichen, sondern auch auf volkskundlichen Karten als eine kritische Linie hervortritt, verdankt sie kaum ihrer natürlichen Eigenschaft

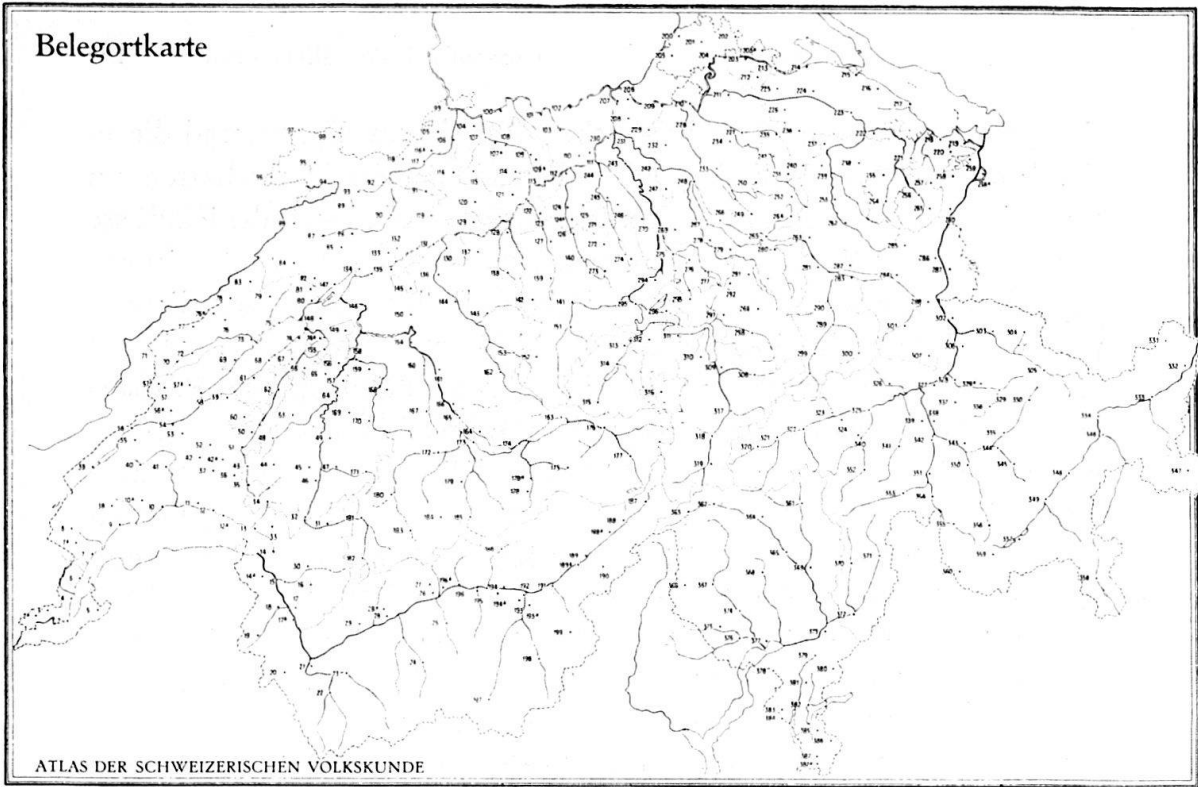
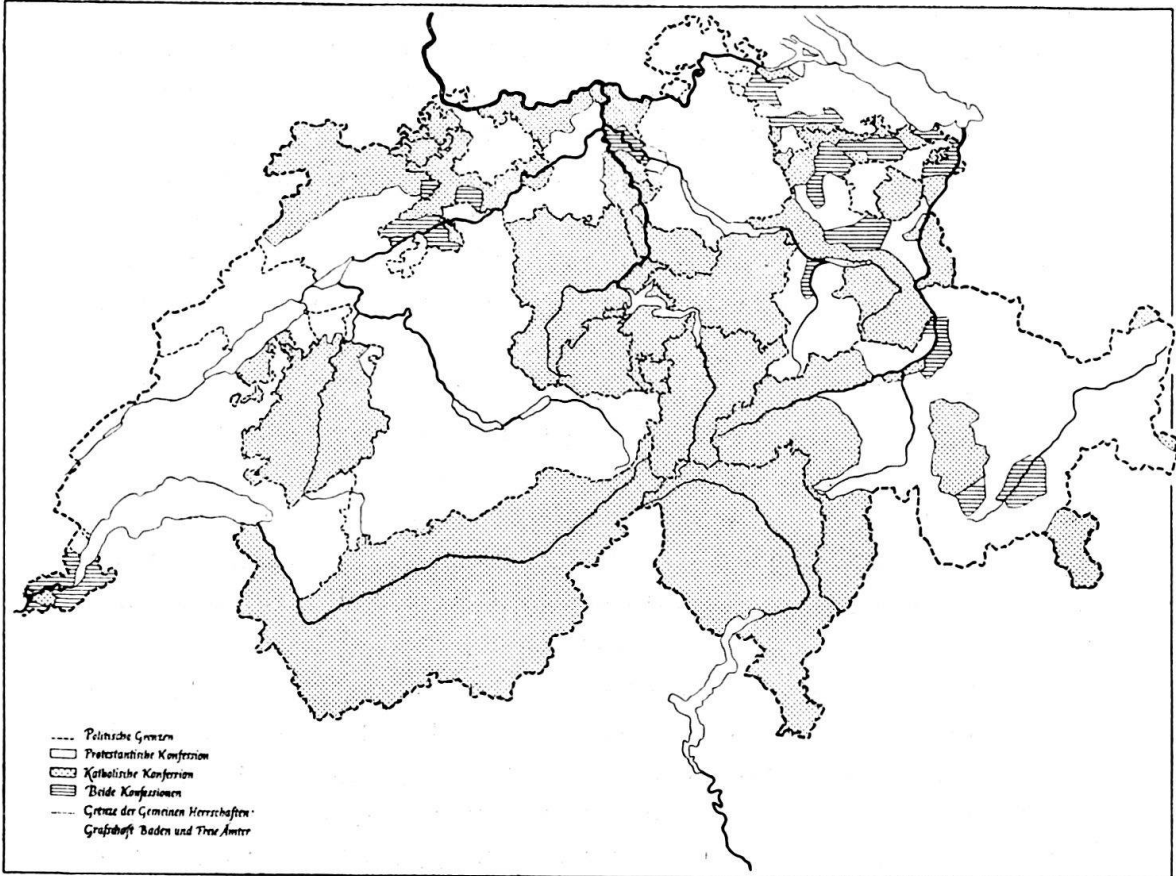


Abb. 1. Belegortkarte [cf. Einführungsband S. 70].



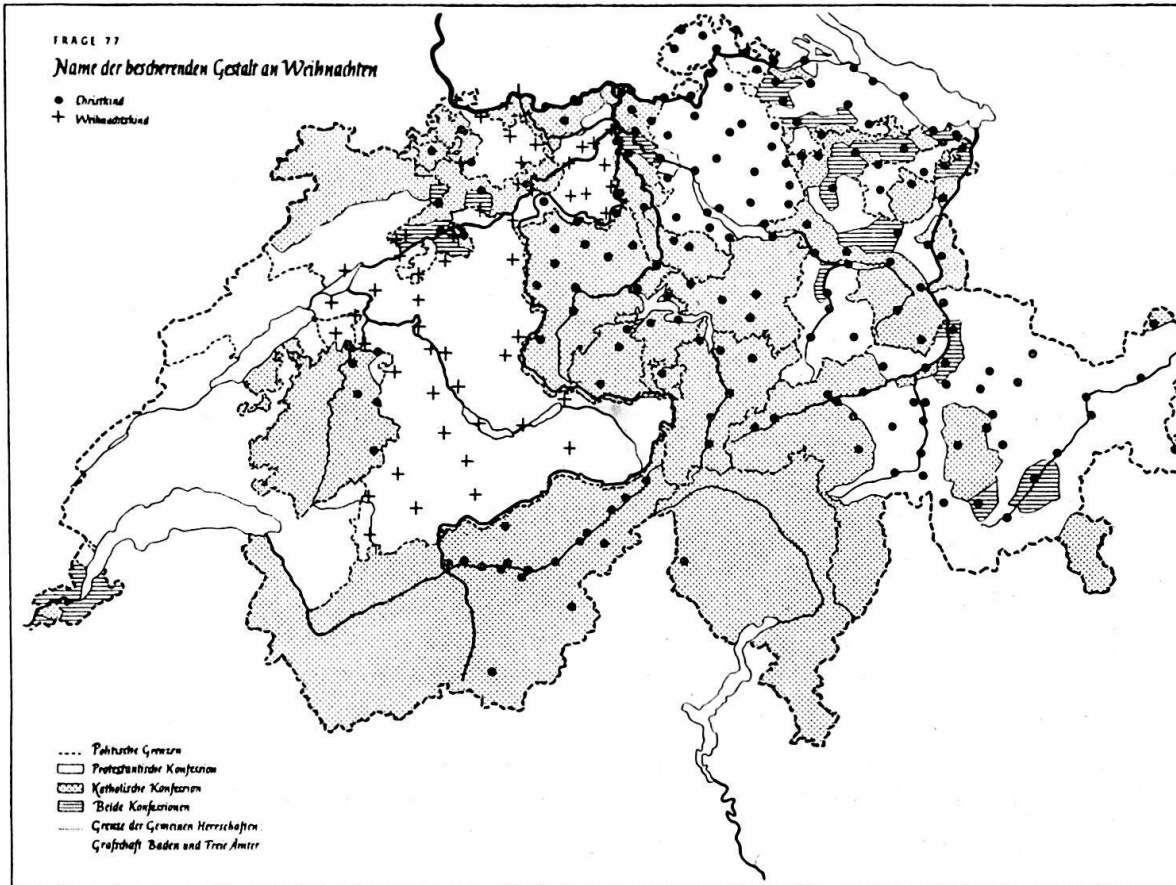


Abb. 3. Karte 1 [cf. ASV II. Teil, Karte 154].

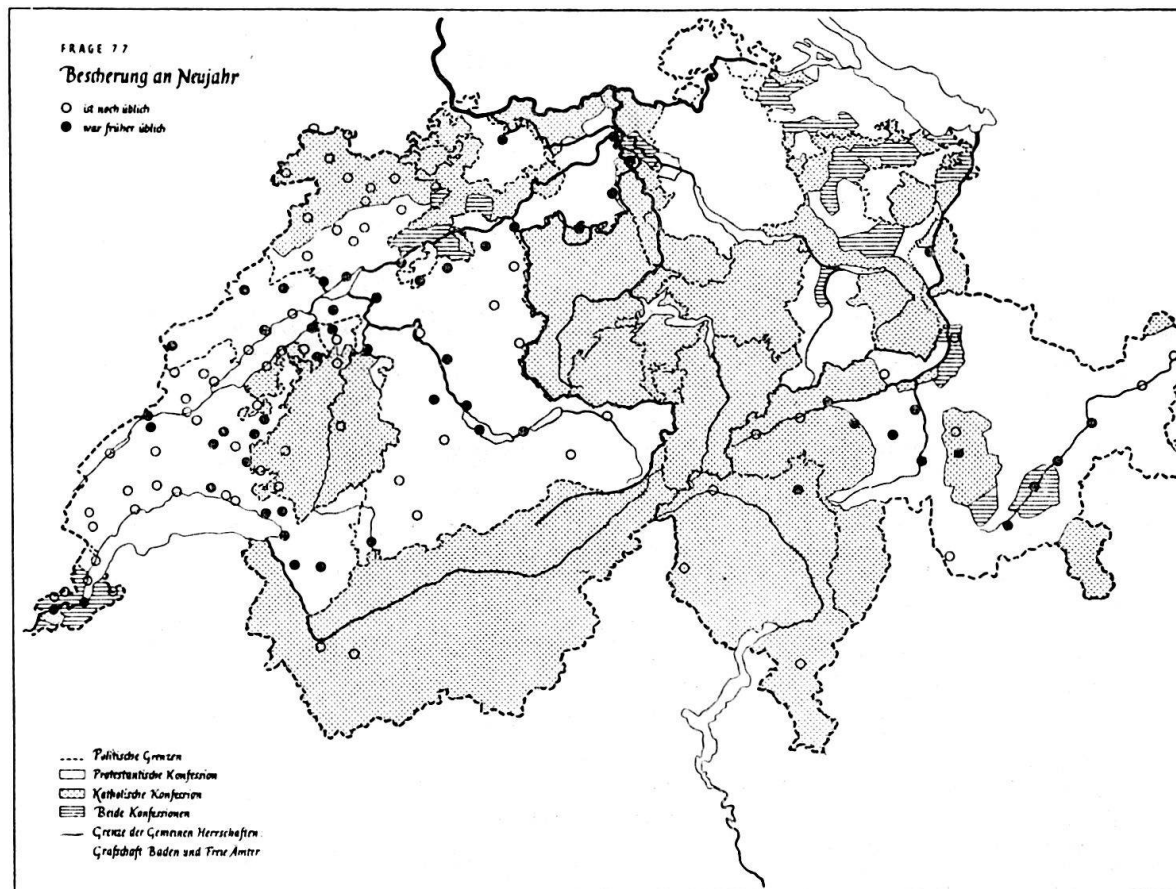


Abb. 4. Karte 2 [cf. ASV II. Teil, Karte 155].

als Verkehrshindernis¹⁹, sondern vielmehr ihrer sekundären, mehr oder weniger zufälligen, vom Menschen verliehenen Bedeutung als politische und schliesslich als Konfessionsgrenze.

Die eben skizzierte Scheidelinie im Brünig-Napf-Abschnitt und die Austauschzone im Aargau, speziell in der Reussgegend, soll durch die folgenden Kartenskizzen in ihrer kulturtrennenden und kulturvermittelnden Funktion beleuchtet werden. Ich betone noch einmal, dass es sich hier um vorläufige Auszüge aus unserem Material handelt und dass auch das dargestellte Material selber noch mancher Nachprüfung bedarf.

Abb. 3: Karte 1. Unsere erste Karte zeigt zunächst einen wortgeographischen Tatbestand. Im östlichen Gebiet wird die geschenkbringende weihnachtliche Gestalt der Kindermythologie als «*Christkind*», im westlichen Gebiet als «*Weihnachtskind*» bezeichnet. Geschichtlich muss dieser Unterschied in Zusammenhang mit der noch recht jungen, bei uns erst mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung des modernen bürgerlichen Weihnachtsfestes mit seinem Lichterbaum und seinen Geschenken erklärt werden²⁰. Ein grosser Teil des deutschen Sprachgebietes, ganz Süd- und Mitteldeutschland²¹, zusammen mit der Ostschweiz, bezeichnen die fiktive oder als Engel auftretende Gestalt als «Christkind». Der religiös indifferente Name «Weihnachtskind» – der darin dem norddeutschen «Weihnachtsmann», dem französischen «*Homme Noël*» oder dem protestantisch-welschen «*Bon Enfant*» entspricht – zeigt ein fast ganz auf die westliche Schweiz beschränktes Gebiet, das bei Basel mit Einschluss des Lörracher Zipfels jenseits der Grenze beginnt und Basel-land, den protestantischen Aargau und das deutschsprachige Bernbiet umfasst. Nach Osten reicht also der Name «Weihnachtskind» ziemlich genau bis zur alten Berner Grenze und heutigen Konfessionsgrenze von Brugg reussaufwärts nach Mellingen, von da den Freien Ämtern entlang und weiterhin über Napf und Brünig südwärts bis zur Walliser Grenze.

Wenn man in Betracht zieht, dass die katholischen Enklaven der deutschsprachigen Westschweiz die Gestalt «Christkind» nennen –

¹⁹ Dass grosse Flüsse kein Verkehrshindernis für die Landschaften diesseits und jenseits und damit auch keine Kultur- und Sprachgrenzen zu sein brauchen, zeigt das Beispiel des Rheins, vorbildlich dargestellt, allerdings nur für das reichsdeutsche Gebiet, von Aubin, Frings und Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden (Bonn 1926).

²⁰ Vgl. dazu P. Geiger, Vom Weihnachtskind. Basler Jahrbuch 1938, S. 126–140; derselbe, Weihnachtsfest und Weihnachtsbaum, SAVk 37 (1939/40) 229–254.

²¹ Karte 37 des Atlas der deutschen Volkskunde, hrsg. von H. Harmjanz und E. Röhr, (Berlin 1937ff.).

entsprechend dem welsch-katholischen «Enfant Jésus» – wie ihre Glaubensgenossen jenseits der Reuss-Napf-Brünig-Grenze, so möchte man einfach auf einen konfessionellen Unterschied im Namen der Weihnachtsgestalt schliessen. Dagegen spricht aber die geschlossene interkonfessionelle Einheit der Ostschweiz sowie Süd- und Mitteldeutschlands. Das Kartenbild drängt uns zu dem Schluss, dass der Name «Weihnachtskind» als eine westschweizerisch-protestantische Besonderheit mit den Zentren Basel und Bern sich bis zu unserer Reussgrenze bzw. zur baslerisch-bernischen Ostgrenze, aber nicht weiter ausbreiten konnte²². Die ganze Ostschweiz bleibt in ihren katholischen und protestantischen Teilen einheitlich beim Namen «Christkind».

Abb. 4: Karte 2. Mit dem weihnachtlichen Lichterbaum, der im Laufe des letzten Jahrhunderts grosse Teile Mittel- und Nordeuropas sowie Nordamerikas erobert hat, wurde das Weihnachtsfest zum wichtigsten *Schenk- oder Bescherungstermin* des Jahreslaufs. Immerhin hielt sich als älterer Schenktermin neben dem Niklaustag vor allem der Jahresanfang, das Neujahr, das in der Antike der Tag für glückverheissende Geschenke («strenae») war und das nach weitverbreitetem primitivem Glauben der Tag ist, an dem die mittwinterlichen Dämonen strafen und bescheren.

Unser Kartenbild, welches das Beharren beim älteren Neujahrstermin – neben dem neueren Weihnachtstermin – als westschweizerische und als bündnerische, speziell romanischbündnerische Eigentümlichkeit zeigt, legt eine Erklärung aus den Besonderheiten des romanischen Kulturraums nahe. Doch muss andererseits auch mit dem neuerungsfreundlichen, besonders für nordsüdliche Kulturströmungen offenen Charakter der Ostschweiz gerechnet werden. Die partikularistische Republik der drei Bünde sondert sich häufig als konservatives oder andern Einflüssen gehorchendes Gebiet von der ostschweizerischen Einheit, welche die vorhergehende Karte zeigte, ab. Das ist ein für den schweizerischen Föderalismus aufschlussreiches Spezialproblem, das uns hier nicht weiter beschäftigen darf.

Als wichtigstes Ergebnis unserer Karte erscheint für unsere Problemstellung die Einheit der Westschweiz diesseits und jenseits der Sarine, diesseits und jenseits der Sprachgrenze. Die Grenze, die an der Reuss-

²² Die noch unklare Chronologie dieses Vorganges müsste besonders untersucht werden. Geiger belegt in seinem Aufsatz im Basler Jahrbuch 1938, S. 139, den Namen «Weihnachtskind» in Basel für 1715, in Bern für 1734, also schon lange vor dem Eindringen des weihnächtlichen Lichterbaumes, bei dem sich wieder die terminologische Scheidung in «Weihnachtsbaum» und «Christbaum» zeigt.

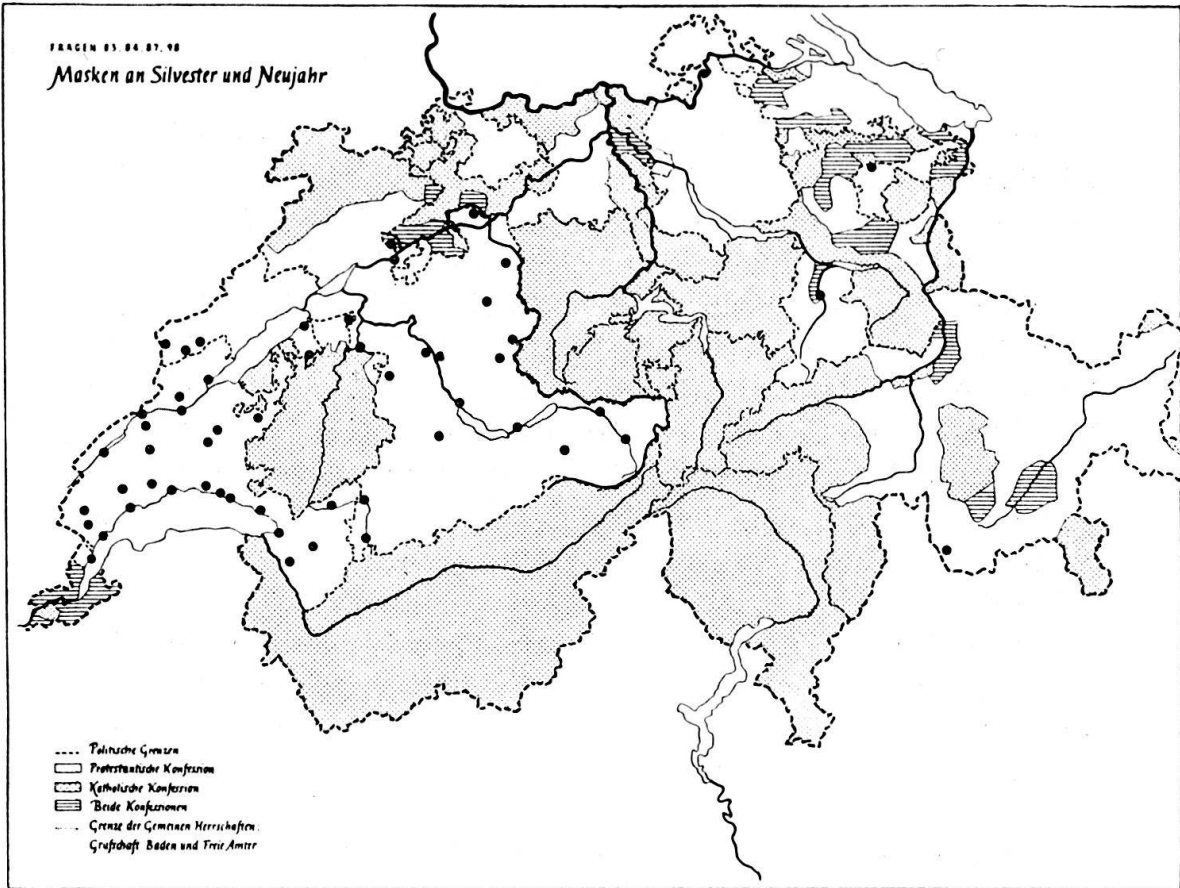


Abb. 5. Karte 3 [cf. ASV II. Teil, Karte 199].

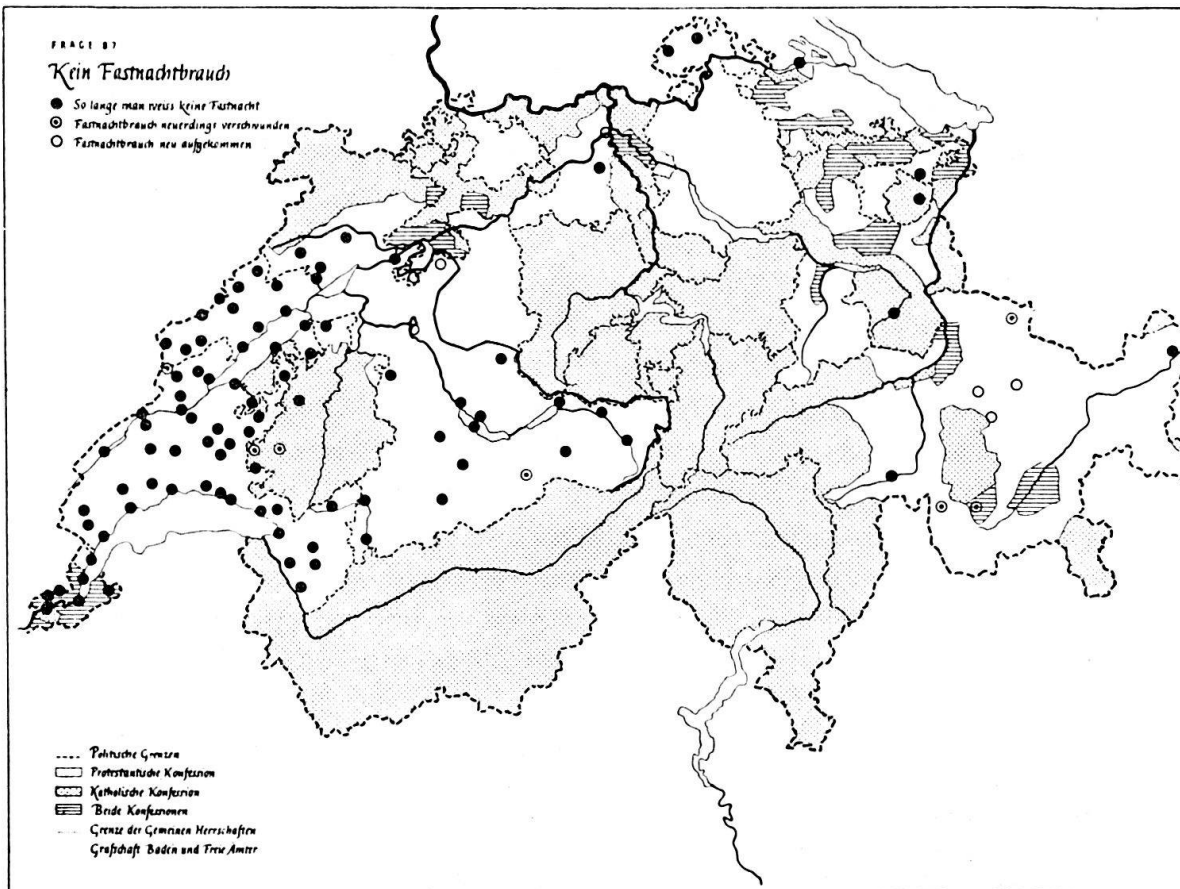


Abb. 6. Karte 4 [cf. ASV II. Teil, Karten 171, 172].

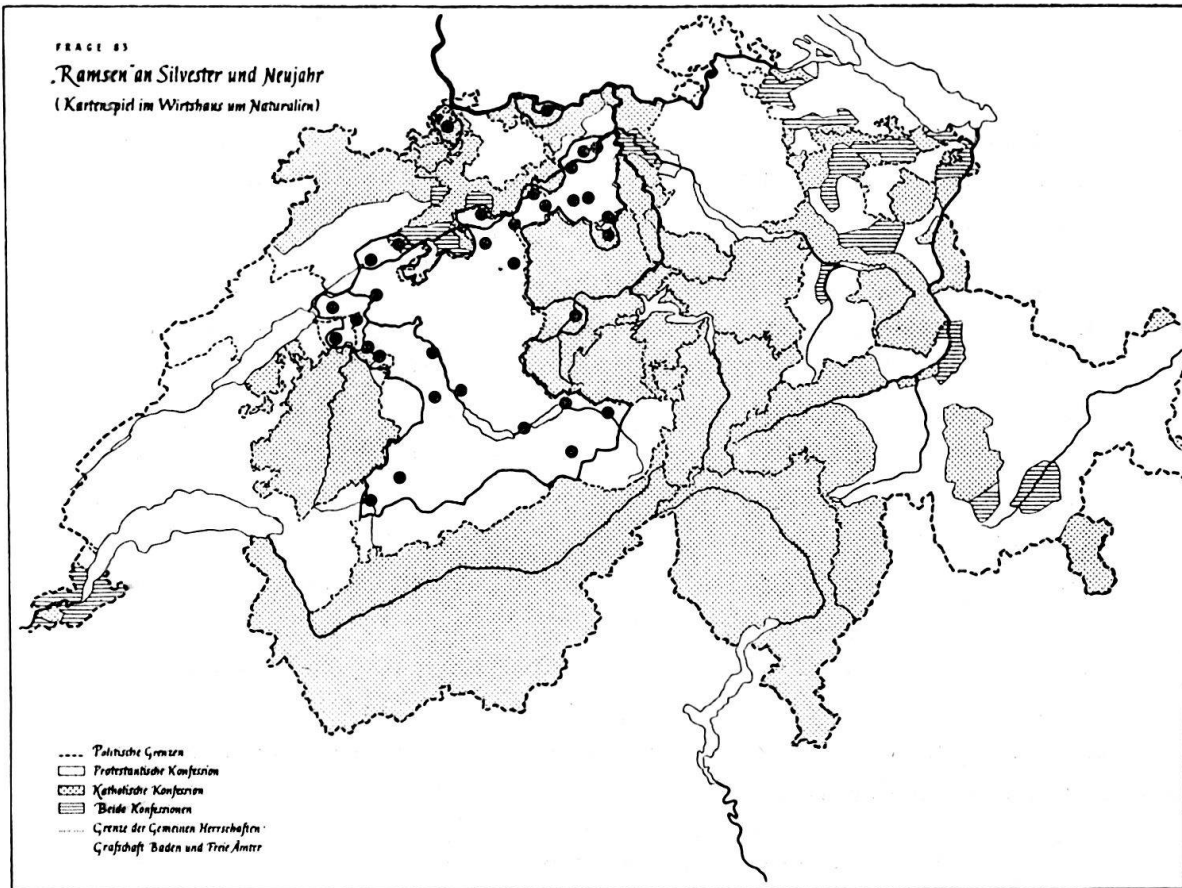


Abb. 7. Karte 5 [cf. ASV II. Teil, Karte 164].

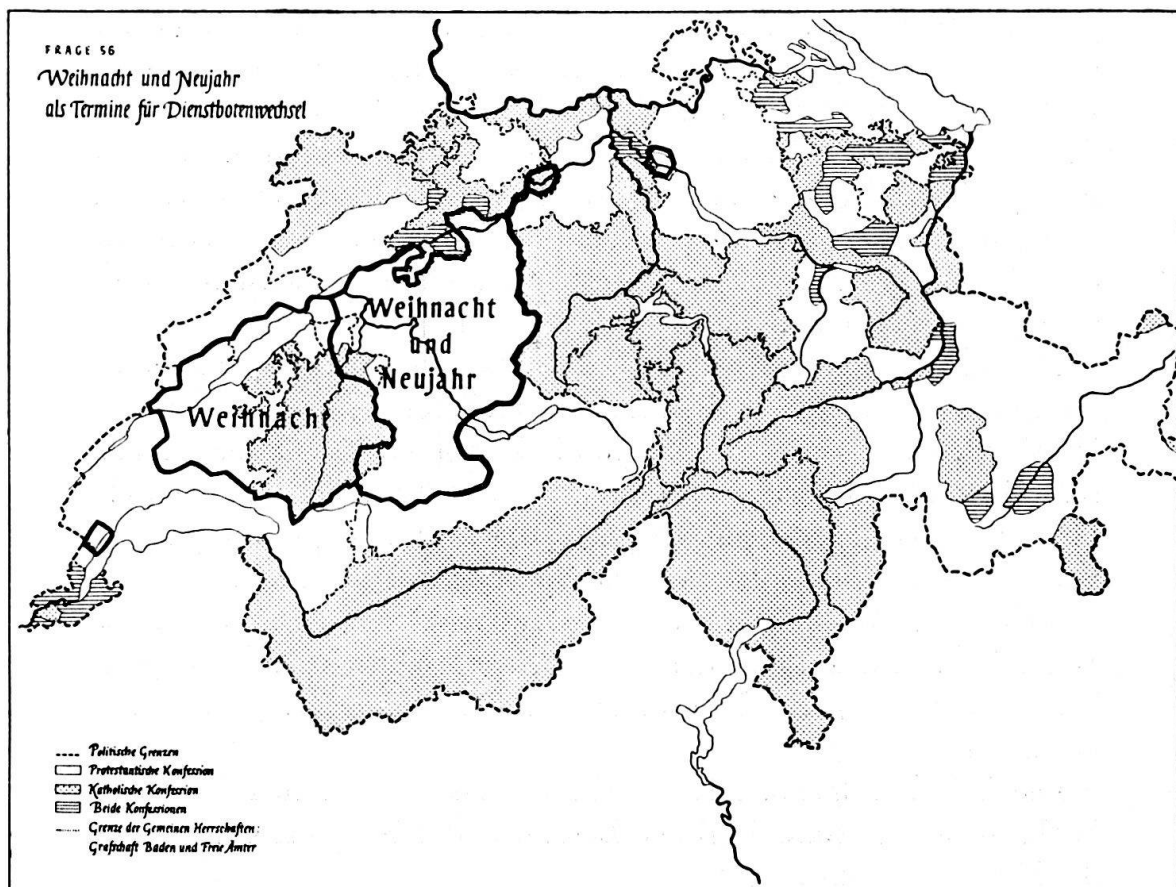


Abb. 8. Karte 6.

Napf-Brünig-Linie den Ostblock vom Westblock scheidet, verläuft bis auf die geringe Abweichung von drei Punkten gleich wie auf unserer ersten Karte.

Abb. 5: Karte 3. Die dritte Karte veranschaulicht die Verbreitung des *Maskenbrauches an Silvester und Neujahr* und bestätigt inhaltlich das Beharren der Westschweiz bei den Neujahrsbräuchen. Das Raumbild zeigt diesmal ein Zurückweichen der Westschweiz aus der Kampfzone des Aargaus bis auf die heutige bernische Kantonsgrenze. Die Westschweiz aber erscheint diesseits und jenseits der Sprachgrenze wieder als Einheit. Doch tritt diesmal die konfessionelle Spaltung der Westschweiz hervor, indem deutlich die katholischen Gebiete des Juras sowie Freiburg und das Wallis ausfallen. Die konfessionelle Teilung erklärt sich aus dem Gegenstand, indem die katholische Kirche die Maskeraden wie überhaupt alle profanen Lustbarkeiten auf die Zeit der fastnächtlichen Lizenz zu beschränken sucht. Das wird deutlich auf der folgenden Karte:

Abb. 6: Karte 4. Hier zeigt sich das Gebiet, in dem die *Fastnacht* nicht bzw. nicht mehr oder noch nicht lange gefeiert wird. Das ist der Fall in der protestantischen Westschweiz, mit Ausschluss von Freiburg, Jura und Wallis, also in demselben Gebiet, das nach der vorhergehenden Karte am neujährlichen Maskentreiben festhält. Ob der Impuls der Fastnachtfeindlichkeit vom kalvinistischen Genf oder von einem andern Punkte ausgegangen ist, kann auf Grund unserer Karte ohne historische Nachprüfung nicht entschieden werden; wohl aber sehen wir, dass die fastnachtfeindliche Strömung gegen Osten hin schwächer wird und dass sie an unserer Grenzlinie, die sie nur in ihrem südlichsten Teil erreicht, zum Stehen kommt.

Diesseits der Reussgrenze erscheint der ostschweizerische Block mit teilweiser Ausnahme Graubündens und weiterer peripherer Punkte als interkonfessionelle Einheit, indem die katholischen, vor allem inner-schweizerischen Gebiete die Fastnacht als notwendiges Ventil weltlicher Lust von jeher besonders pflegten, während im protestantischen zürcherischen Einflussbereich die Fastnachtfeindschaft wenigstens nicht bis zur Austilgung aller Fastnachtsbräuche fortgeschritten ist. Wieweit das dem Einfluss der katholischen Nachbarschaft zugeschrieben werden kann, ist ein Problem, das die Karte stellt, aber nicht beantwortet.

Die beiden folgenden Karten bestätigen noch einmal die schon beobachtete westschweizerische Betonung der Neujahrsbräuche und des Neujahrstermins.

Abb. 7: Karte 5. Das sogenannte «Ramsen» als besonderes Kartenspiel an Silvester und Neujahr erweist sich als westschweizerisch, allerdings diesmal mit Beschränkung auf das deutschsprachige Bernbiet; in der welschen Schweiz ist das Lottospiel als entsprechender Neujahrsbrauch üblich. Charakteristisch ist wieder das Ausgreifen bis zur untersten Reuss genau so weit, als einst der bernische Machtbereich reichte und als heute die protestantische Konfession reicht. Die natürliche Bresche in der sonst so trennenden Wasserscheide zwischen Napf und Brünig wird durch das Übergreifen des Ramsens aus dem Emmental ins luzernische und katholische Entlebuch verraten.

Abb. 8: Karte 6. Vereinigt erscheint der Westblock diesseits und jenseits der Saane wiederum in bezug auf den *Termin für den bäuerlichen Dienstbotenwechsel*. Das Gebiet ist aus natürlichen Gründen auf das ackerbäuerliche Mittelland beschränkt. Nach Osten hin bildet die heutige Berner Grenze die Schranke, über die hin allerdings bezeichnende Vorposten in der Richtung des Aare- und Limmattales hinausgreifen in das östliche Gebiet mit andern Terminen (Lichtmess u. a.).

Abb. 9: Gruppe A. Karten 1–6. Wir rekapitulieren das erste halbe Dutzend unserer Beispiele an einer Zusammenfassung der eben konstatierten Scheidelinien zwischen Ost und West und finden eine straffe Bündelung der Linien im alpinen und voralpinen Napf-Brünig-Abschnitt, die Zerfaserung aber, die den Austausch verrät, im aargauischen Mittelland.

Für die westschweizerische Raumbildung kommen als dominierende Strahlungszentren entweder das welsche Gebiet jenseits der Saane mit seinen verschiedenen lokalen Zentren (Genf, Lausanne u. a.) in Frage, oder Bern, die einstige Herrin des Waadtlandes und heutige Bundesstadt. Einer ähnlichen Polarität der raumbildenden Zentren gehorcht die Ostschweiz, in der der katholische konservative Block der Innerschweiz mit seinen Satelliten jenseits des Rickens einerseits und die protestantische, neuerungsfreudige Stadt Zürich andererseits sich gegenüberstehen in der Rivalität Stadt-Land und in konfessionellem Widerspiel. Die kulturraumbildende Dominanz ist bald auf der einen, bald auf der andern Seite zu suchen.

Eine zweite Gruppe von sechs Karten zeigt uns den westöstlichen Gegensatz in neuer Beleuchtung und an andern Gegenständen.

Abb. 10: Karte 7. Die erste Karte dieser Serie hat den *Jahresbrauch des 2. Januar*, den man im Zürichbiet «Bächtelistag» nennt, zum Gegenstand, und zwar sind Name und Brauch berücksichtigt. Zwischen den nordostschweizerischen Namenformen vom Typus «Bächtelistag» und den westschweizerdeutschen Formen wie «Bärzelistag» tritt zum

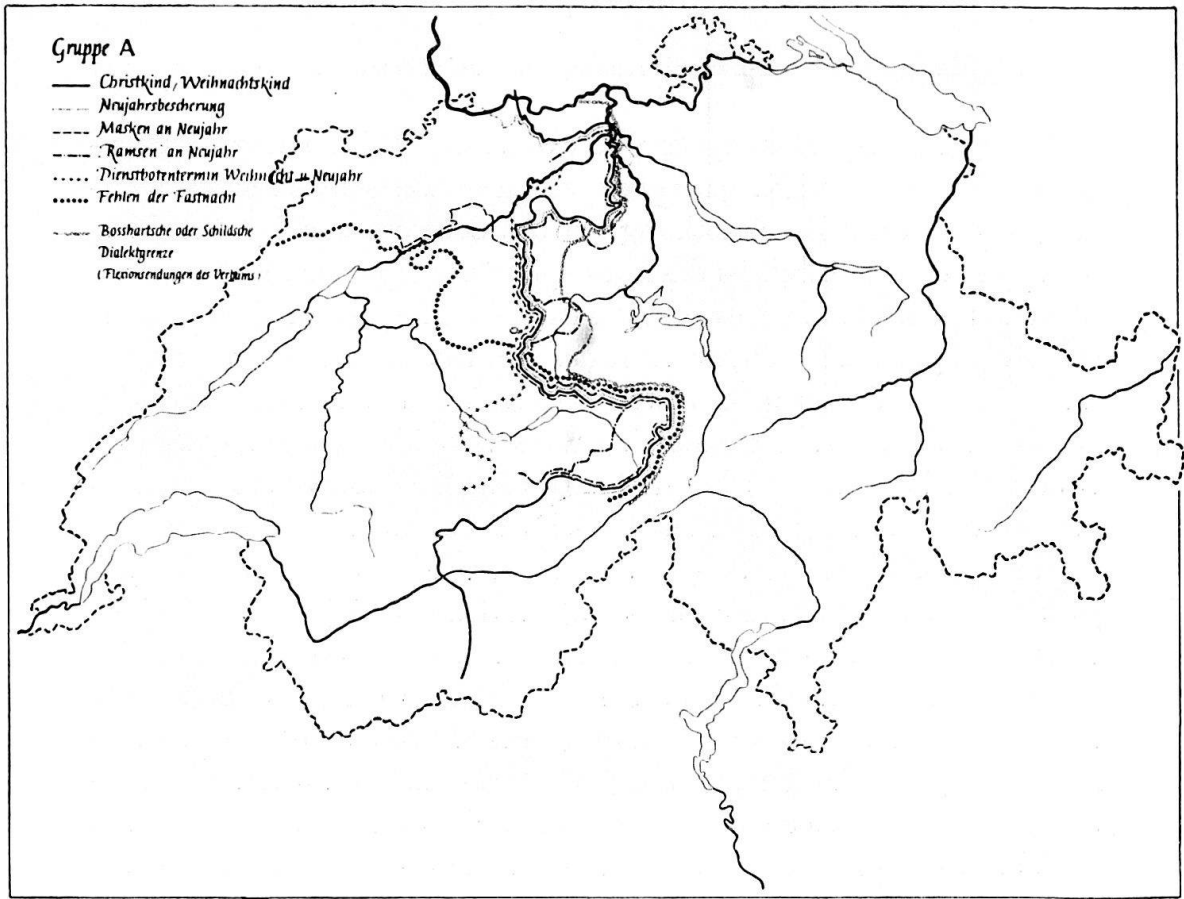


Abb. 9. Gruppe A. Karten 1-6.

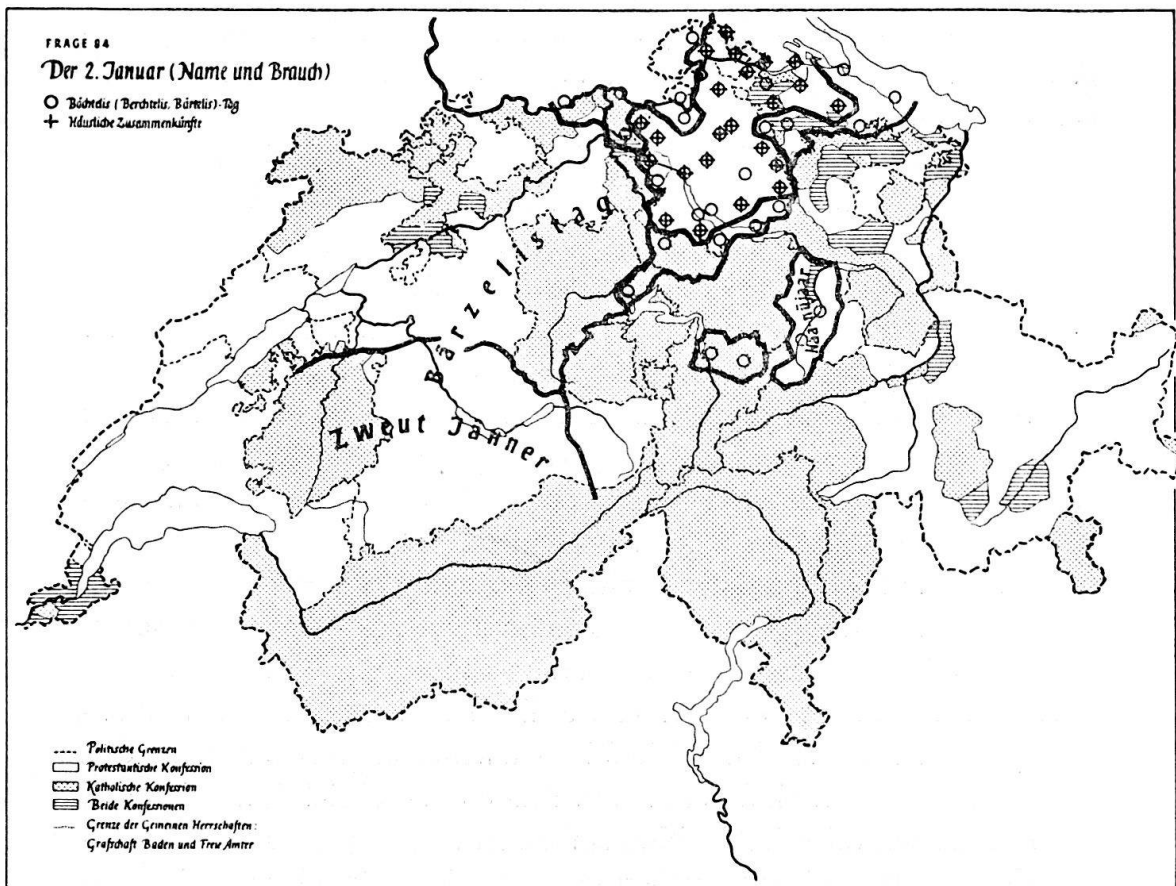


Abb. 10. Karte 7 [cf. ASV II. Teil, Karte 165].

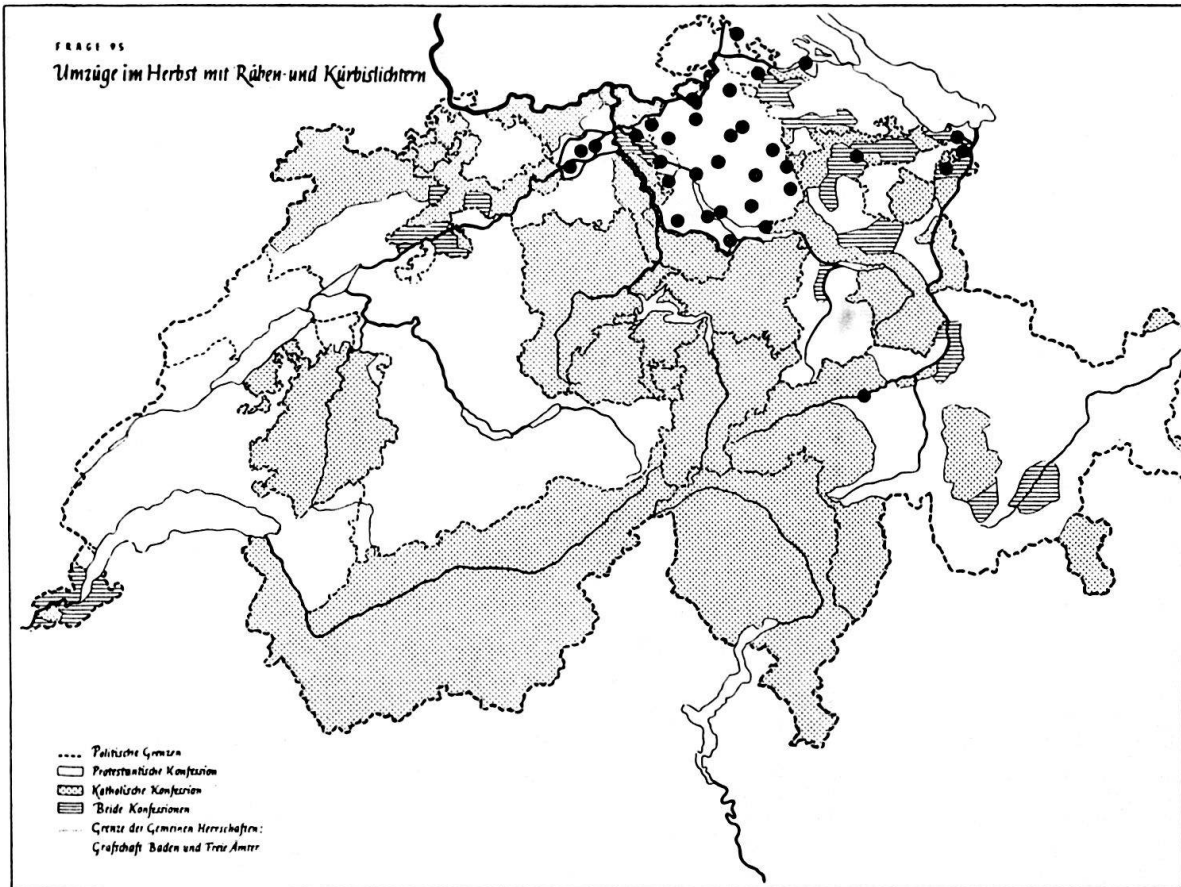


Abb. 11. Karte 8 [cf. ASV II. Teil, Karte 191].

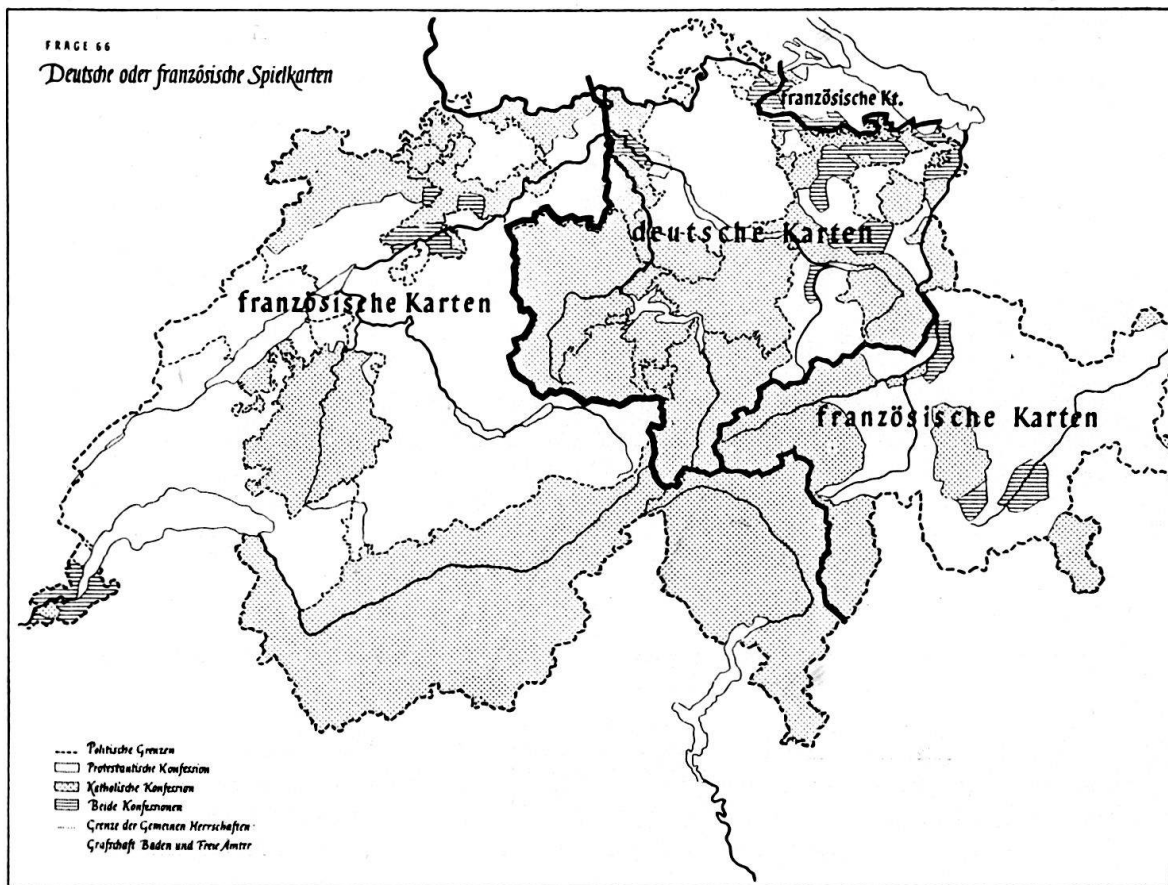


Abb. 12. Karte 9 [cf. Volkskunde der Schweiz, Karte bei S. 224].

erstermal die Reuss auch in ihrem südlichen Lauf von Mellingen aufwärts bis nach Luzern als Scheidelinie hervor, indem sie den sonst kompakten innerschweizerischen Block aufspaltet. Wir können also bei dieser Karte, die allerdings eine Sprachkarte²³ ist, mit mehr Recht als bisher von einer Reussgrenze sprechen. Dagegen beschränkt sich der Brauch, den 2. Januar mit häuslichen Zusammenkünften zu feiern, auf die protestantische, einseitig von Zürich dominierte nördliche Ostschweiz; die interkonfessionelle ostschweizerische Einheit kommt also hier nicht zustande.

Abb. 11: Karte 8. Ein ganz ähnlich beschränktes Verbreitungsgebiet zeigen die bekannten *Räbenlichterumzüge* im Herbst, allerdings mit dem sehr bezeichnenden Durchbruch gegen Westen, welcher der alten und neuen Verkehrsrichtung der Limmat entlang abwärts über Baden und jenseits über Brugg bis ins Aaretal hinüberführt. Der katholische Riegel wird hier durch die Verkehrsstrasse des Limmattales durchstossen, sowie auch die Konfessionskarte (Abb. 2) zwischen Baden und Brugg eine beträchtliche protestantische Infiltration zeigt.

Abb. 12: Karte 9. An der Verbreitung der sogenannten *französischen und deutschen Spielkarten*²⁴ zeigt sich überraschend und eindeutig neuerdings der Einfluss des alten bernischen Machtbereiches auf die Einheit des Westraumes. Genau bis zu der vor 150 Jahren verschwundenen bernischen Ostgrenze in der Reussgegend mitten im Kanton Aargau reichen heute die französischen Spielkarten; die Spielkarten unterstanden wegen der Besteuerung staatlicher Reglementierung, und Bern wie Basel gingen zu einem uns nicht bekannten Zeitpunkt zum französischen Kartenbild über²⁵. Die Ostschweiz verhart fast als einziges deutschsprachiges Gebiet bis in die Gegenwart bei den deut-

²³ Die Grenze zwischen den Typen «Bächtelis»-«Bärzelstag» wird durch den schweizerdeutschen Sprachatlas präzisiert werden; wir bringen den Hinweis darauf hier nur, um noch einmal (vgl. Anm. 11) festzustellen, dass die sprachlichen West-Ost-Gliederungen häufig östlich von unserer Brünig-Napf-Linie verlaufen. – Zur Etymologie und zur volkskundlichen Erklärung des Berchtoldstages sei hier nur gesagt, dass der Name nichts mit dem Eigennamen Berchtold (und somit auch nichts mit Berchtold von Zähringen) zu tun hat, sondern verwandt ist mit dem in den Ostalpen zu belegenden Masken- und Dämonennamen der «Perchten»; vgl. E. Hoffmann-Krayer, *Feste und Bräuche des Schweizervolkes*, 2. Aufl. (Zürich 1940) 104.

²⁴ Die Verbreitung der Spielkarten, nicht nur der deutschen und französischen, in der Schweiz wurde vom Verfasser ausführlicher besprochen im SAVk 36 (1937/38) 240–250 («Erste Proben aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde»).

²⁵ Im Historischen Museum in Basel ist ein kürzlich aufgefundenes Kartenspiel aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu sehen. Es zeigt Figuren, die wenig von denen unserer heutigen deutschen Karten abweichen. Damals war Basel ein Zentrum für den Druck von Spielkarten, die im Hochmittelalter aus dem Innern Asiens durch Vermittlung der Kreuzfahrer nach Italien und dem übrigen Europa gekommen sind.

schen Spielkarten, die ihr Bild seit dem Mittelalter wenig geändert haben. Allerdings zeigt sich wieder die charakteristische Abspaltung des rätischen Freistaates von der übrigen Ostschweiz und ausserdem ein Einbruchsgebiet im bodenseenahen protestantischen Thurgau, das sich aus der Verbreitung der französischen Karten auf der deutschen Seite des Bodensees erklärt. Obwohl bei der Ausbreitung der verschiedenen Spielkarten die ursprünglichen Triebkräfte vorwiegend staatlicher, jedenfalls nicht kirchlicher Art waren, wird doch auch die an sich neutrale Spielkarte an der konfessionellen Grenze zwischen Bernbiet und Innerschweiz zu einer Demonstration des Glaubens: die französischen Karten werden als ketzerisch und die deutschen als katholisch empfunden.

Abb. 13: Karte 10. Die Verbreitung der am 25. Juli angezündeten *Jakobifeuer* lässt, wie die vorhergehende Karte, wieder auf den politischen Einflussbereich Berns schliessen, der hier allerdings auf ein Rumpfgebiet beschränkt erscheint. Die Jakobifeuer, die heute fast ganz durch die Augustfeuer verdrängt sind, wurden als Erinnerungszeichen an die Schlacht bei Villmergen aufgefasst²⁶, verdanken also ihre Fortdauer bis ins 19. Jahrhundert dieser sekundären lokalpatriotischen Begründung. In Wirklichkeit handelt es sich um alte vegetationskultische Mittsommerfeuer, worauf schon das Hinübergreifen ins katholische Entlebuch, wo man den protestantischen Sieg von Villmergen sicher nicht feierte, hinweist.

Abb. 14: Karte 11. *Schildbürgerorte* – Orte wie das klassische Abdera, über welche die Nachbarn spotten – gibt es auf der ganzen Welt, und auch die Schildbürgergeschichten sind als primitive Dummheitsparabeln erstaunlich weit verbreitet²⁷. Wir stellen fest, dass sich die Einflussbereiche unserer beiden bekanntesten und altberühmten deutschschweizerischen Schildbürgerorte Merligen und Gersau – das schon im Mittelalter seinen Ruf geniesst – wiederum an unserer Reuss-Napf-Brünig-Grenze scheiden. Dass hier konfessionelle Triebkräfte im Spiel sind – unter anderem wohl auch durch Vermittlung von Schulbüchern und Kalendern –, schliessen wir daraus, dass gegenwärtig der Ruf des katholischen Gersau über das protestantische Bernbiet mit seinem Merligen hinweg nach dem katholischen Deutsch-Freiburg hinüberreicht.

²⁶ Dazu und zum Problem der Jahresfeuer überhaupt vgl. P. Geigers Darstellung mit Verbreitungskarte, Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde. SAVk 43 (1946) 229–235 [vgl. die oben zitierte Karte II, 186 und Komm. S. 192 ff., bes. S. 197 ff.].

²⁷ Die kartographische Übersicht über alle schweizerischen Schildbürgerorte mit ihrem Einflussbereich kommentiert der Verfasser in dem zitierten Artikel «Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde».

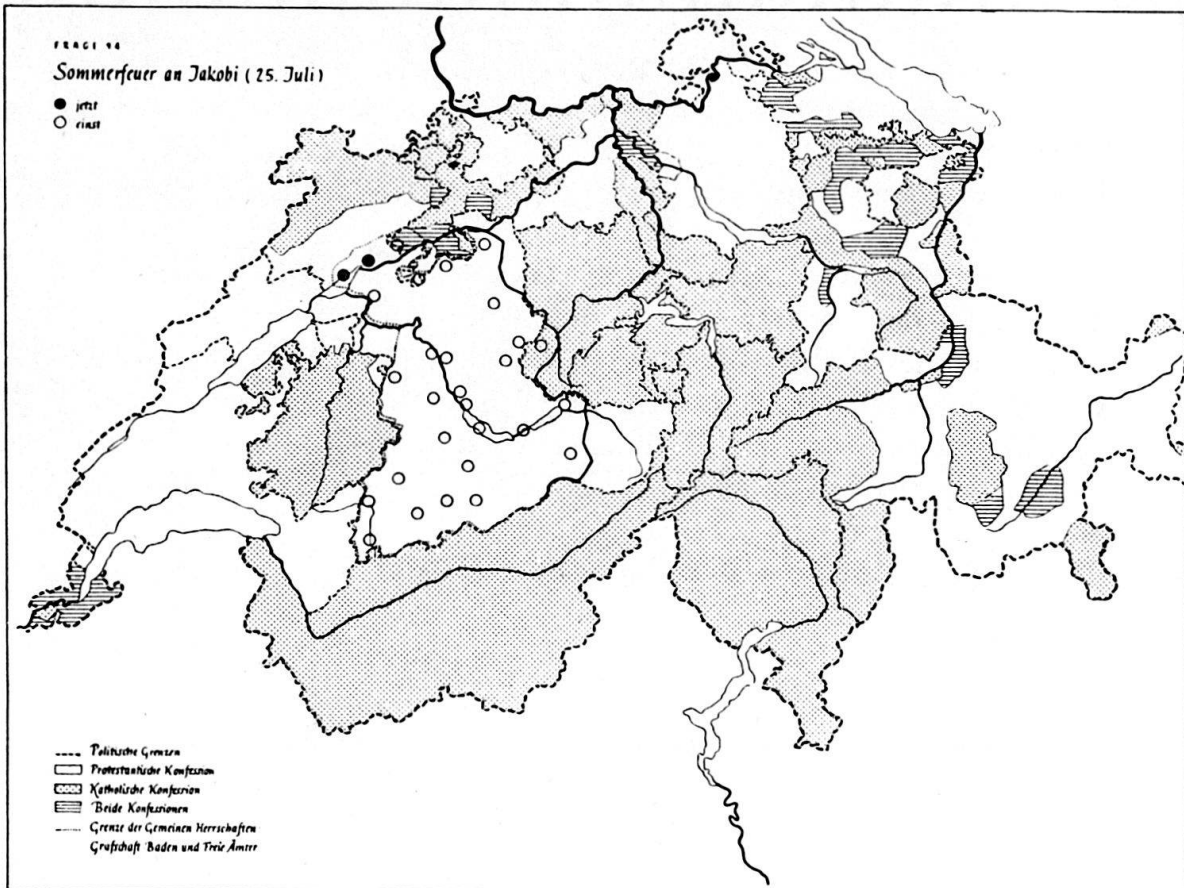


Abb. 13. Karte 10 [cf. ASV II. Teil, Karte 186].

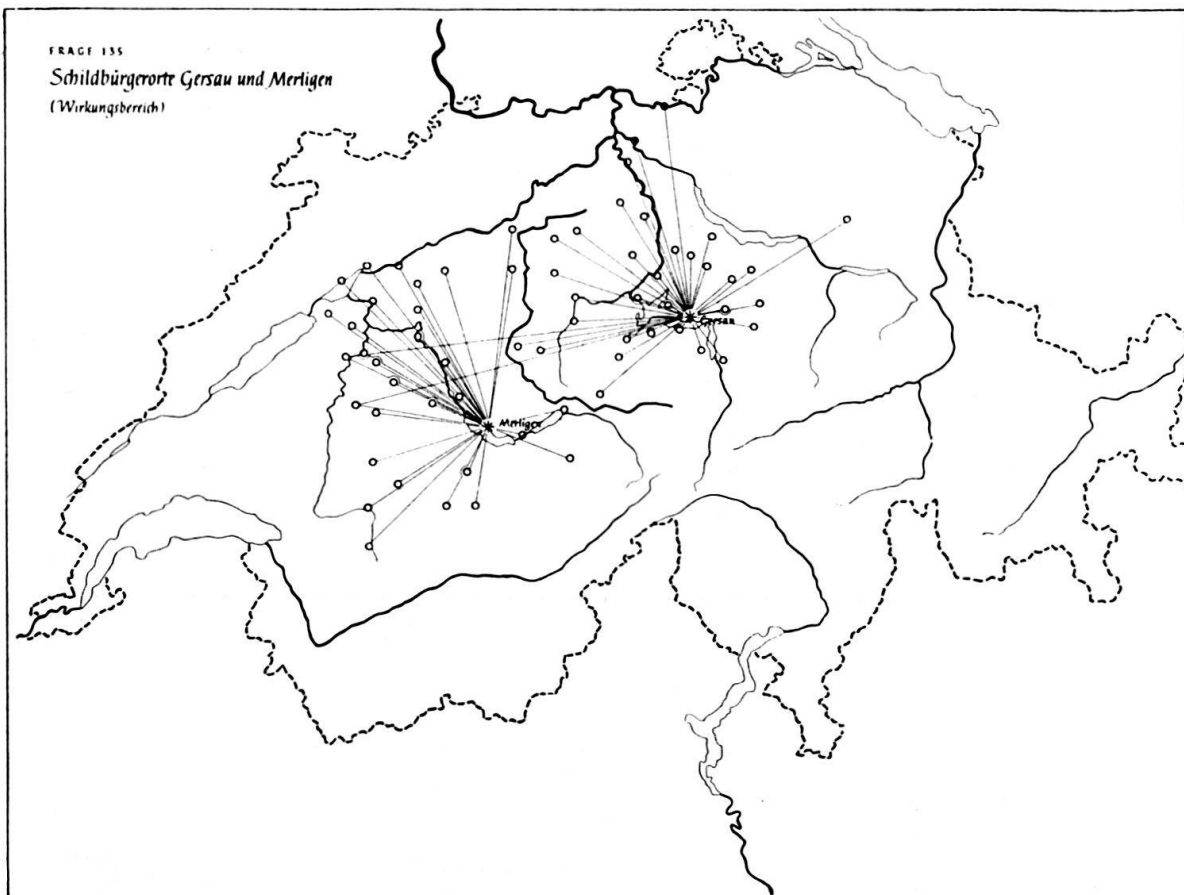


Abb. 14. Karte 11 [cf. SAV 42. Kartenbeilage 61].

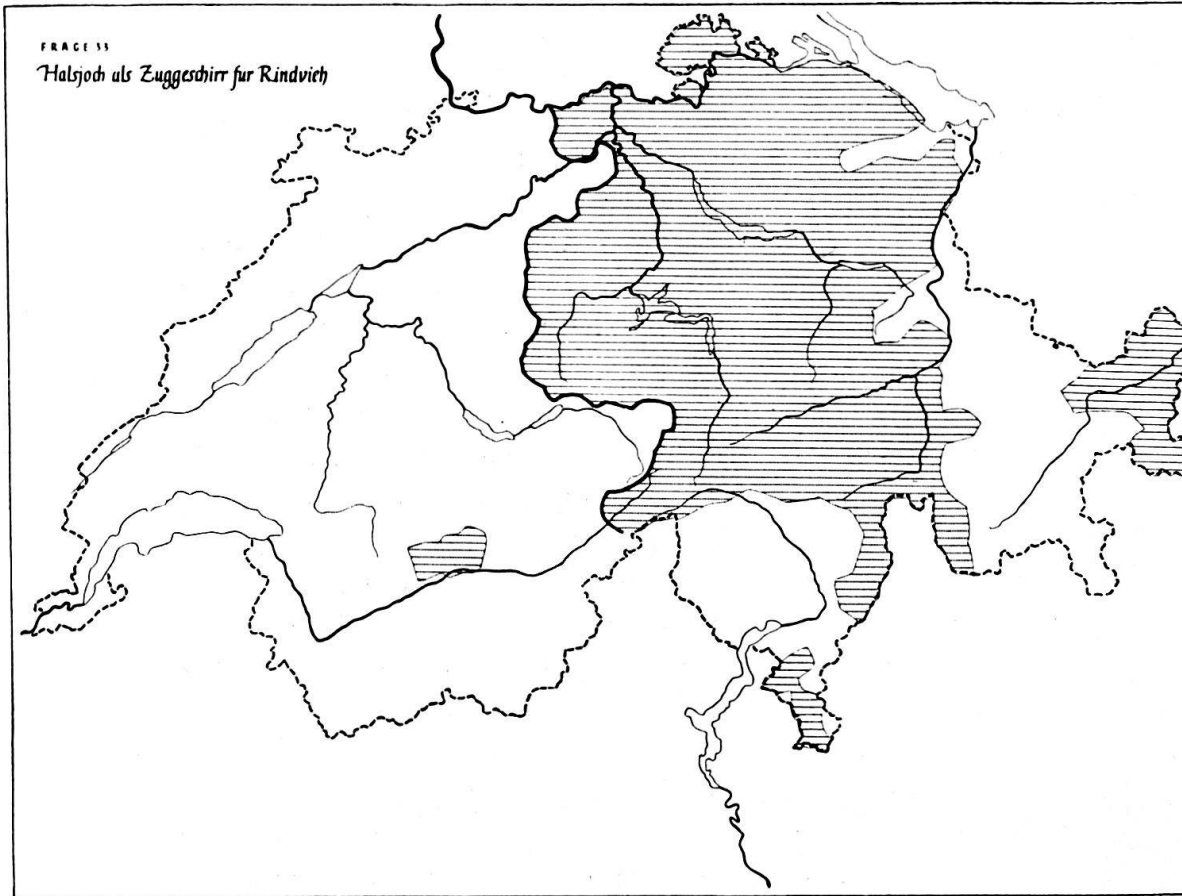


Abb. 15. Karte 12 [cf. ASV I. Teil, Karte 68 und SAV Kartenbeilage 5 b].

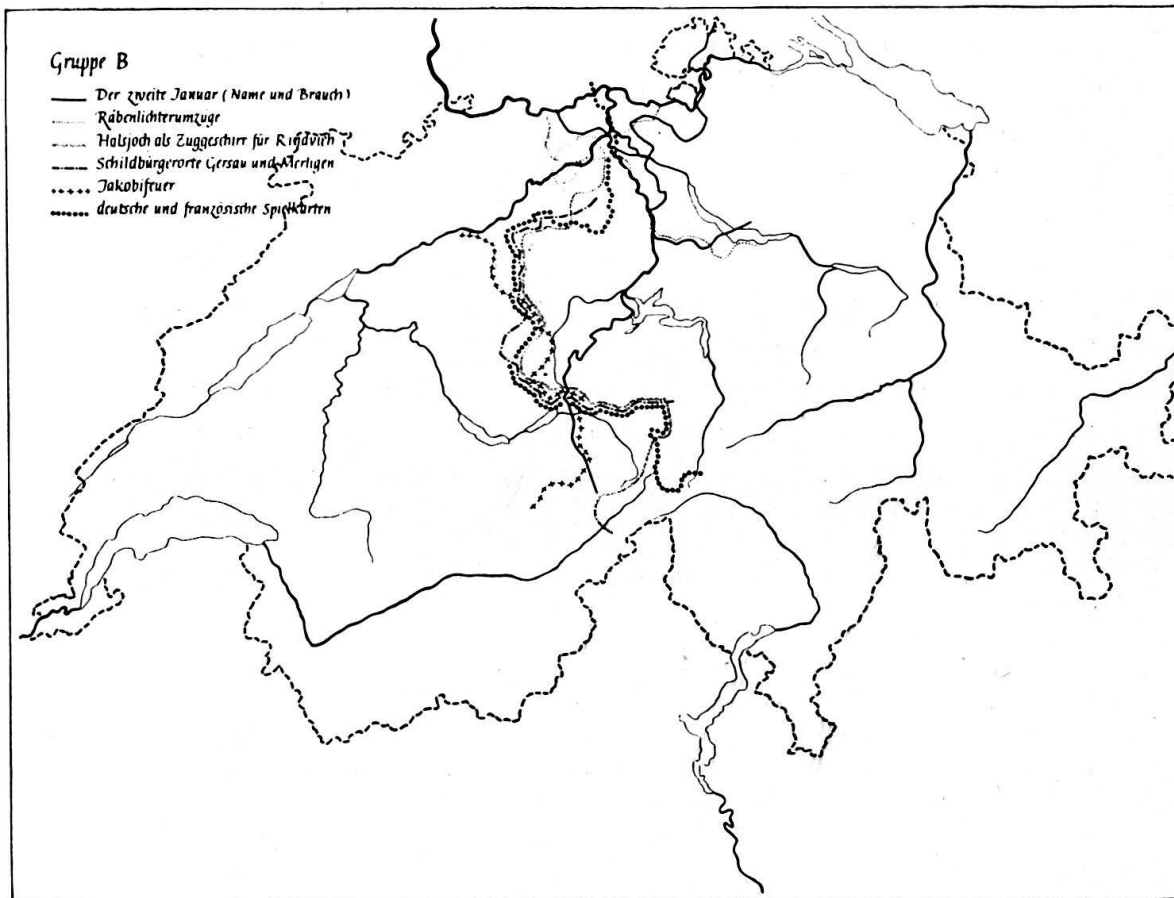


Abb. 16. Gruppe B. Karten 7-12.

Abb. 15: Karte 12. Das Verbreitungsgebiet des *Hals- oder Nackenjoches* als Anspannvorrichtung für Rindvieh²⁸ lässt noch einmal die Reuss-Napf-Brünig-Grenze in genauer Kongruenz mit der Ostgrenze des alten Bern und der heutigen Konfessionsgrenze als Scheidelinie zwischen grossen Teilen der Ostschweiz und der bis auf inselartige Relikte einheitlichen Westschweiz beidseits der Sprachgrenze hervortreten. In der Ostschweiz braucht man, wo Rinder als Zugtiere verwendet werden, das Halsjoch²⁹ neben verschwindenden Resten des älteren Hornjoches (in Graubünden) und neben dem immer mehr überhandnehmenden modernen Viehkummet. Die ganze Westschweiz aber ist durchaus zum Viehkummet übergegangen, ausser einer kleinen Insel des Halsjoches im Mittelwallis und einigen unbedeutenden Überbleibseln des primitiven Hornjoches. Dieser Tatbestand erklärt sich, historisch gesehen, daraus, dass offenbar unter der Ägide des landwirtschaftlich fortschrittlichen grossbäuerlichen Bernbietes der moderne Viehkummet sich in der Westschweiz durchsetzte, nach Westen hin im Welschland, nach Osten mit Einschluss des alten Berner Aargaus ziemlich genau bis zur Ostgrenze des alten Bern, deren Bedeutung wir soeben im Verbreitungsbild der Spielkarten (Abb. 12), aber auch früher schon (Abb. 3: Weihnachtskind; Abb. 4: Bescherung; Abb. 7: Ramsen) festgestellt haben. Im Falle des Halsjoches wäre es prinzipiell wichtig, zu untersuchen, ob – wie wir annehmen – der Kummet im Verlauf des 19. Jahrhunderts, erst nach Aufhebung der alten Berner Grenze an der Reuss, sein jetziges Verbreitungsgebiet gegenüber dem Halsjoch eingenommen hat, so dass wir also ein Beispiel des gewissermassen posthumer Nachwirkens des alten bernischen Staates als Kulturraum vor uns hätten. Dabei muss allerdings immer wieder in Betracht gezogen werden, dass die alte Berner Grenze im Aargau eine rezente Bedeutung als Konfessionsgrenze behält. Auch in ihrem südlichen Verlauf, wo sie nach ihrem Zusammentreffen mit der Luzerner Grenze noch heute Kantonsgrenze gegen die Inneren Orte ist, wird sie in erster Linie als konfessionelle Scheidelinie empfunden. Dies kann dazu führen, dass ganz ungeistliche Dinge, wie

²⁸ Zu den Zugvorrichtungen für Rindvieh vgl. Karte und Kommentar in dem zitierten Artikel «Aus dem Atlas der schweizerischen Volkskunde» und insbesondere W. Mörgeli, Die Terminologie des Jochs und seiner Teile. Beitrag zur Wort- und Sachkunde der deutschen und romanischen Ost- und Südschweiz sowie der Ostalpen. *Romanica Helvetica* 13 (1940) [vgl. die oben zitierte Karte I, 68 und Komm. S. 380ff.].

²⁹ Wie aus den in Anm. 28 zitierten Darstellungen zu entnehmen ist, handelt es sich eigentlich um drei verschiedene Gebiete des Halsjoches: um das aus Süddeutschland hereinreichende innerschweizerisch-nordtessinische, um das mit der Lombardei zusammenhängende südtesinische und um ein unterengadinisches, das auf Zusammenhänge mit Tirol hinweist.

Jasskarten oder die Zugvorrichtung für das Rindvieh, als Merkmal oder Symbol konfessionell gebundener landschaftlicher Eigenart empfunden werden. Eine solche sekundäre konfessionelle Bezogenheit eines Kulturgutes wird dann naturgemäss das Festhalten an dem als konfessionelle Eigenart empfundenen Gegenstand stärken und damit der betreffenden Sachgrenze Dauer verleihen.

Abb. 16: Gruppe B. Karten 7–12. Die zweite Sechsergruppe unserer Karten zeigt also – trotz der verschiedenartigen Gegenstände und Triebkräfte – in der Zusammenfassung grundsätzlich dasselbe Bild wie die Gruppe A (Abb. 9): relativ straffe Bündelung der Grenzlinien im Napf-Brünig-Abschnitt, wenn auch mit charakteristischen Schwankungen auf der niedrigen Schwelle zwischen Emmental und Entlebuch und teilweise auch südlich des Brünig, über den alte Beziehungen zwischen Innerschweiz und Berner Oberland hin- und hergehen. Als die eigentliche Schwankungs- und Austauschzone erscheint aber der Nordabschnitt unserer Grenzzone im Aargau, wo sich das Linienbündel völlig zerfasert, abgesehen von der Grenzlinie der Karten 10 (Spielkarten) und 12 (Halsjoch), die sich an der untersten Reuss treffen. Die stärkere Bündelung im Napf-Brünig-Abschnitt bzw. die Zerfaserung im Mittelland erklärt sich nun – nach dem zu Karte 12 soeben Gesagten – nicht nur aus dem Gegensatz der starreren Gebirgsgrenze gegenüber der Offenheit des Mittellandes, sondern auch aus der durch dieses natürliche Substrat mitbedingten sekundären Tatsache, dass im Mittelland seit 150 Jahren Konfessions- und Kantonsgrenze auseinanderklaffen, während sie im voralpinen und alpinen Abschnitt noch heute zusammenfallen und sich als konfessionelle und politische Schranke zwischen Innerschweiz und Bernbiet verstärken.

Eine dritte und letzte Gruppe von Karten lässt in Verbindung und Verflechtung mit den konfessionellen und politischen Triebkräften die wirtschaftlichen Raumbildungsfaktoren hervortreten, die besonders stark von den Naturgegebenheiten abhängen. Ost- und Westblock³⁰ werden auch – wie schon auf Karte 12 – als Gebiete verschiedener bäuerlicher Wirtschaftsweise und als merkantile Einflussbereiche auf historischer Grundlage fassbar.

Abb. 17: Karte 13. Das ostschweizerische Gebiet, in dem *Most häufiges Alltagsgetränk* ist, fällt weitgehend mit dem Bereich intensiven

³⁰ Es gäbe noch weitere Möglichkeiten, die West-Ost-Gliederung auf dem Gebiete bäuerlicher Sachkultur nachzuweisen, z. B. an dem Unterschied Melkeimer-«Melter» und an Traggefässen, worauf Hotzenköcherle, *Vox Romanica* 4 (1939) 127, aufmerksam macht. Siehe ferner M. Reimann, *Sachkunde und Terminologie der Rückentraggeräte in der deutschen Schweiz*, Zürich 1947 (mit Karte).

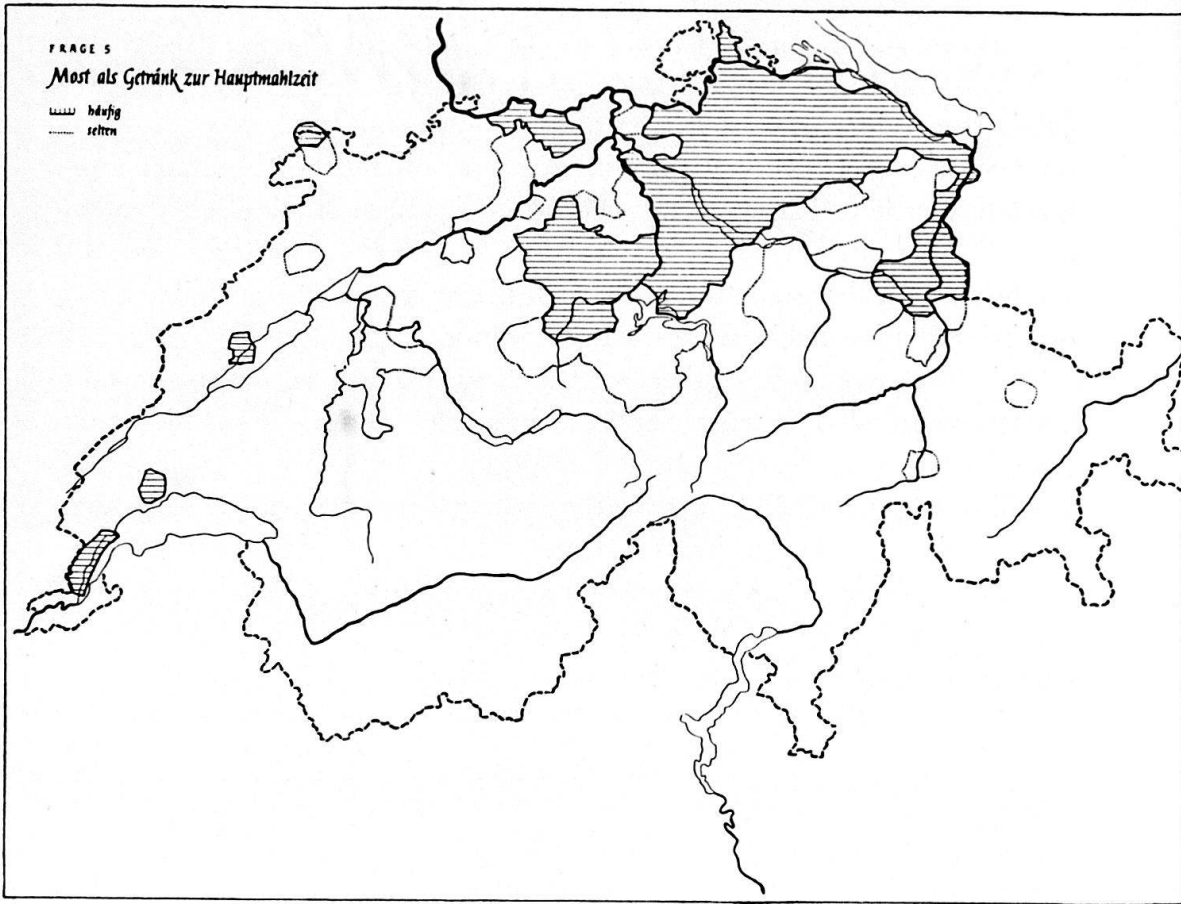


Abb. 17. Karte 13 [cf. ASV I. Teil, Karte 13].

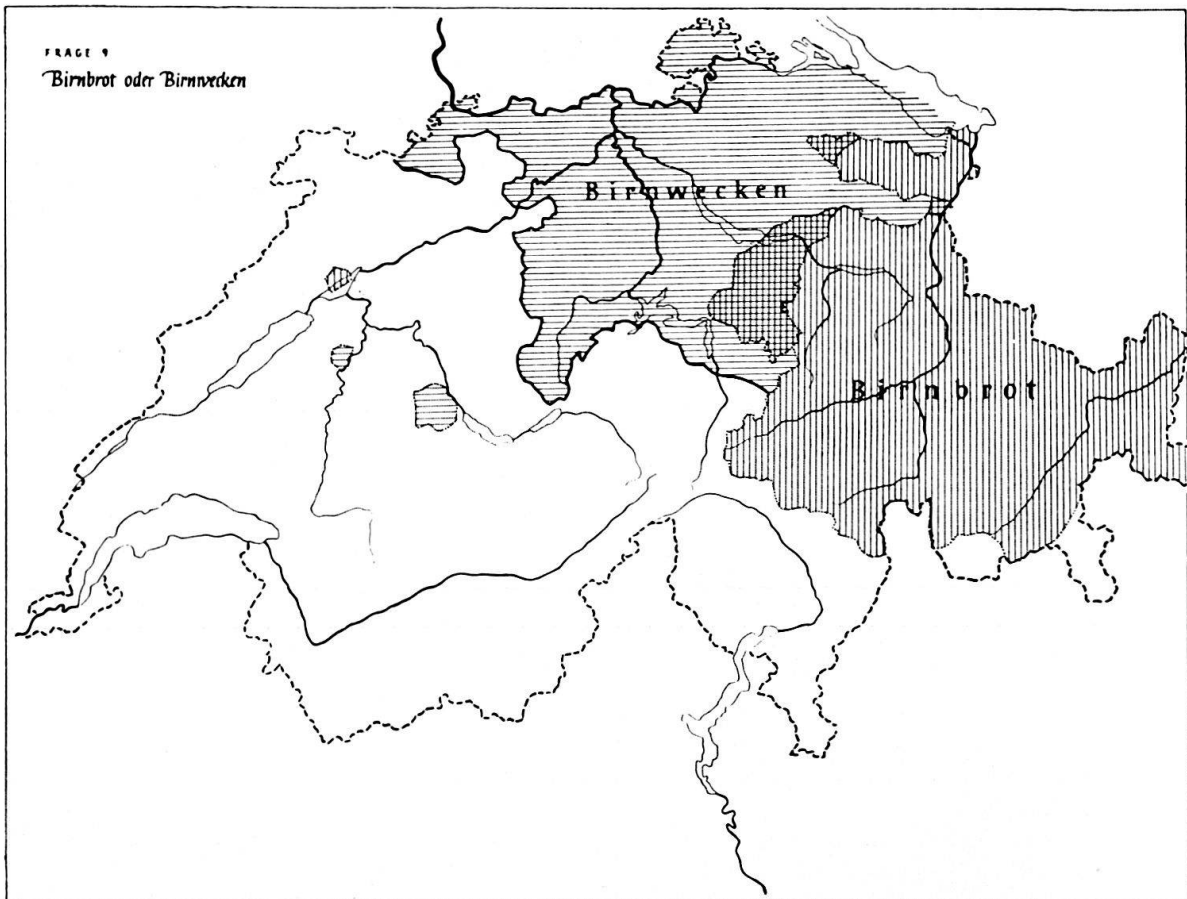


Abb. 18. Karte 14 [cf. ASV I. Teil, Karte 25].

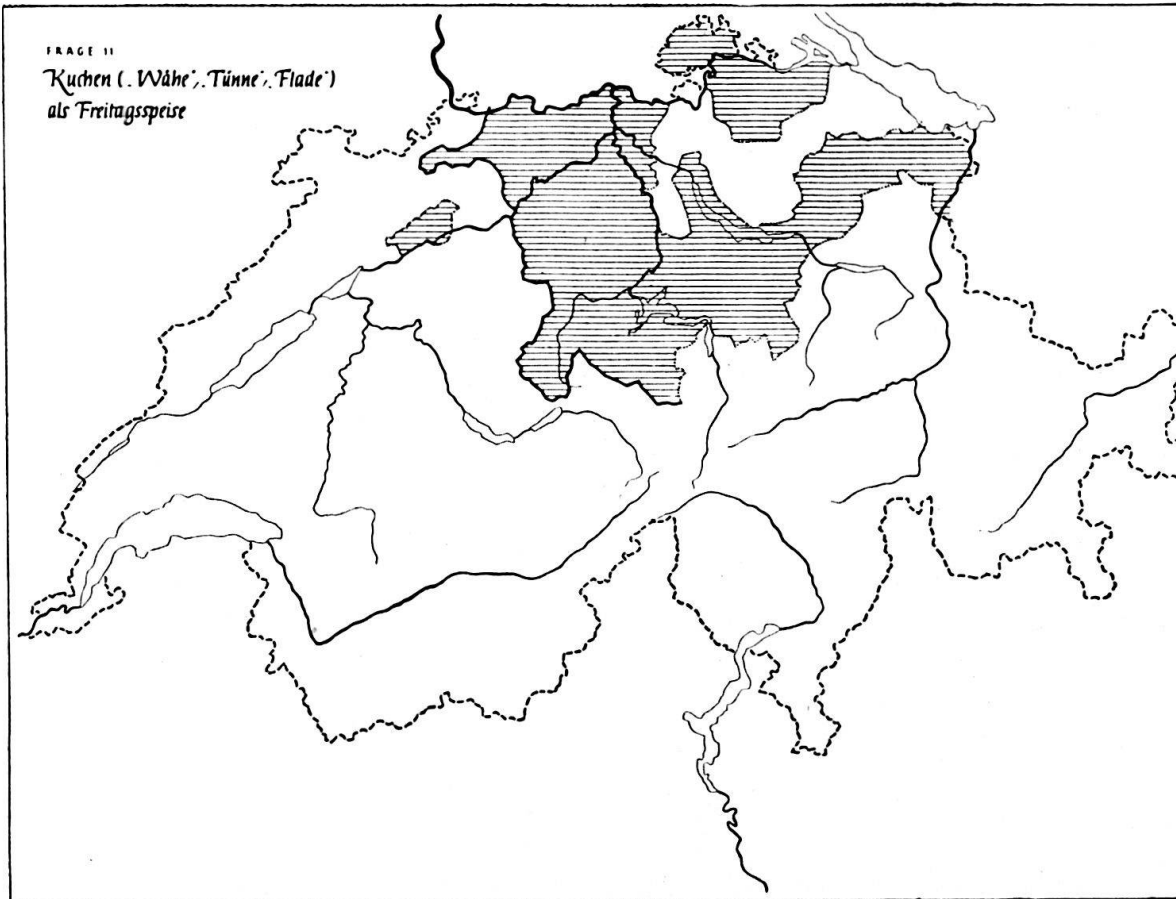


Abb. 19. Karte 15 [cf. ASV I. Teil, Karte 22].

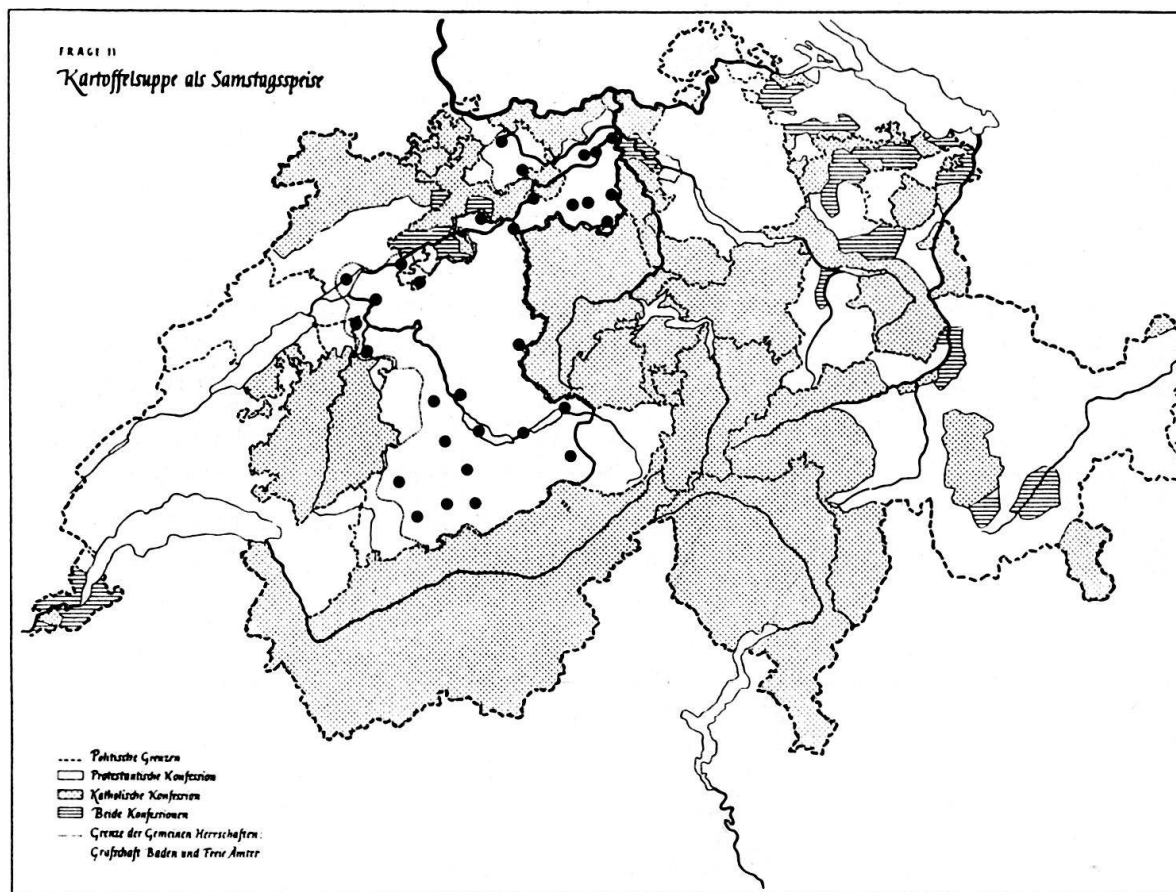


Abb. 20. Karte 16 [cf. ASV I. Teil, Karte 23].

Obstbaues zusammen. Dieser erklärt sich in seiner typischen Verbindung mit Graswirtschaft grossenteils aus Naturfaktoren, mit denen sich die Volkskunde als Geisteswissenschaft lediglich zur Abgrenzung des ihr eigenen Betrachtungsbereichs zu befassen hat. Doch steht die einseitige ostschweizerische Graswirtschaft mit ihren Dauerwiesen und Obstbaumwäldern – der Thurgau wird nicht umsonst als «Mostindien» bezeichnet – in Wechselwirkung mit der Mentalität des ostschweizerischen Bauern. Im Gegensatz zum merkantilen Ostschweizer blieb der westschweizerische Berner Bauer mit seiner intensiven und mühevollen Wechselwirtschaft – begünstigt auch von natürlichen und bodenrechtlichen Voraussetzungen – beim bodenständigeren Ackerbauerntum³¹. Dieses aber lässt den Obstbau nicht gleichermaßen aufkommen; denn Pflug und Obstbaumwurzeln vertragen sich schlecht.

Abgesehen von den Wechselwirkungen zwischen zwei verschiedenen bäuerlichen Einstellungen und zwei entsprechenden Wirtschaftstypen, richtet sich das volkskundliche Interesse auf die Beziehungen zwischen bäuerlicher Wirtschaftsweise und traditionellen Speisen. Ein weiteres Beispiel gibt die folgende Karte.

Abb. 18: Karte 14. *Birnbrot* und *Birnwecken* sind ostschweizerisch, wobei das Verbreitungsgebiet des Birnweckens, des bekannten, gerollten Neujahrsgebäcks, so ziemlich mit dem des vorwiegenden Mostkonsums bzw. des intensiven Obstanbaus zusammenfällt. Das Birnbrot aber kommt in den voralpinen und in den obstarmen alpinen Gebieten vor, wo sich die Verbreitung dieser Speise nicht auf Grund der Anbaustatistik erklären lässt. Zur Erklärung dieser Tatsache ist vielmehr in Betracht zu ziehen, dass Dörrfrüchte in den nordalpinen Hirtengebieten bis ins letzte Jahrhundert ein Brotersatz waren³² und dass das Birnbrot ursprünglich als ein Ersatzbrot zur Ersparnis von Mehl aufzufassen ist. Als solches kam es im Alpengebiet auf. Die Entwicklung zum Festgebäck ist sekundär; doch ist es als solches bis weit in die Ostalpen hinein verbreitet³³. In der alpinen und mittelländischen Westschweiz findet es sich auch dort, wo man Obst anbaut, nur ganz vereinzelt. Herkömmliche Speisen und traditionelle Geschmacksrichtung entsprechen nicht immer den natürlichen Ernährungsmöglichkeiten.

³¹ Diesen Unterschied beleuchtet O. Flückiger, Die Wanderungen der Berner Bauern. Mitteilungen der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft 20 (Zürich 1919/20) 65–74.

³² Dazu und zur Ernährung in den nordalpinen Hirtengebieten überhaupt vgl. R. Bircher, Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts. Lachen 1938.

³³ Karte 55 des «Atlas der deutschen Volkskunde».

Abb. 19: Karte 15. Wie Naturfaktoren und Kulturfaktoren im Wechselspiel den Kulturraum formen, zeigt sich wiederum augenfällig wenn man das Verbreitungsgebiet der «Wähe» – auch «Tünne», «Flade», «Chueche» genannt – als *Freitagsspeise* untersucht. Auch hier tritt das schon zweimal konstatierte Obstbaugebiet der Ostschweiz hervor, mit einem starken Übergriff ins Aaretal, anderseits mit einer Lücke in Teilen des protestantischen Zürichbiets und des Thurgaus, wo die Wähe an einem andern Tag als dem katholischen Fasttag gegessen wird. Doch zeigen manche Gebiete der protestantischen Ostschweiz die Neigung, sich dem katholischen Brauch anzuschliessen und damit die uns schon geläufige ostschweizerische interkonfessionelle Einheit herzustellen.

Abb. 20: Karte 16. Ein bernisch-protestantisches Gegenspiel zur ostschweizerischen Freitagswähe ist die *Kartoffelsuppe am Samstag*, die wiederum bis an die Reuss hinüberreicht und damit den protestantischen Einfluss auf dem Gebiet des alten bernischen Machtbereichs erkennen lässt, zugleich aber für die ackerbäuerliche Westschweiz mit ihrem verbreiteteren Kartoffelbau charakteristisch ist³⁴.

Abb. 21: Karte 17. Die welsch-deutsche Einheit der Westschweiz auf offensichtlich konfessioneller Grundlage erscheint noch einmal – wie etwa bei Neujahrsmasken (Abb. 5) und Fastnachtfeindlichkeit (Abb. 6) – im Verbreitungsgebiet der *Zwetschgenwähe als Bettagspeise*. An unsere Grenzlinie reicht dieser protestantisch-welschschweizerische Impuls allerdings nur an zwei Punkten heran.

Wir schliessen unser Kaleidoskop der schweizerischen West-Ost-Probleme, ohne uns über die materiellen Alltäglichkeiten von Speise und Trank zu erheben. So wie sich Magenfragen und Glaubensfragen in volkstümlicher Auffassung eng verbinden können, so muss auch die Volkskunde aus dem unscheinbarsten Stoff die geistigen Formkräfte ablesen. Dazu mag uns zu guter Letzt die Karte dienen, die die hauptsächlichsten Konsumgebiete unserer verschiedenen Importweine vor Augen führt.

Abb. 22: Karte 18. Zunächst fällt wieder die Scheidung von Ost- und Westschweiz in die Augen. Die gesamte Westschweiz steht, wo überhaupt *ausländische Weine* zugelassen und beliebt sind, unter der Herrschaft französischer Weine, die in den Berner Landwirtshäusern

³⁴ Nicht umsonst bezeichnet man die Kartoffeln volkstümlich als «Berner Orangen». Hier mag noch, ohne den kartographischen Beleg, eine weitere ost-westschweizerische Gegensätzlichkeit in den Speisen erwähnt werden, dass nämlich das gesottene Rindfleisch in der Westschweiz, besonders im welschen Gebiet, am Sonntag, in der Ostschweiz am Samstag üblich ist [vgl. ASV I, Karten 23, 24, Komm. S. 132 f., 134 ff.].

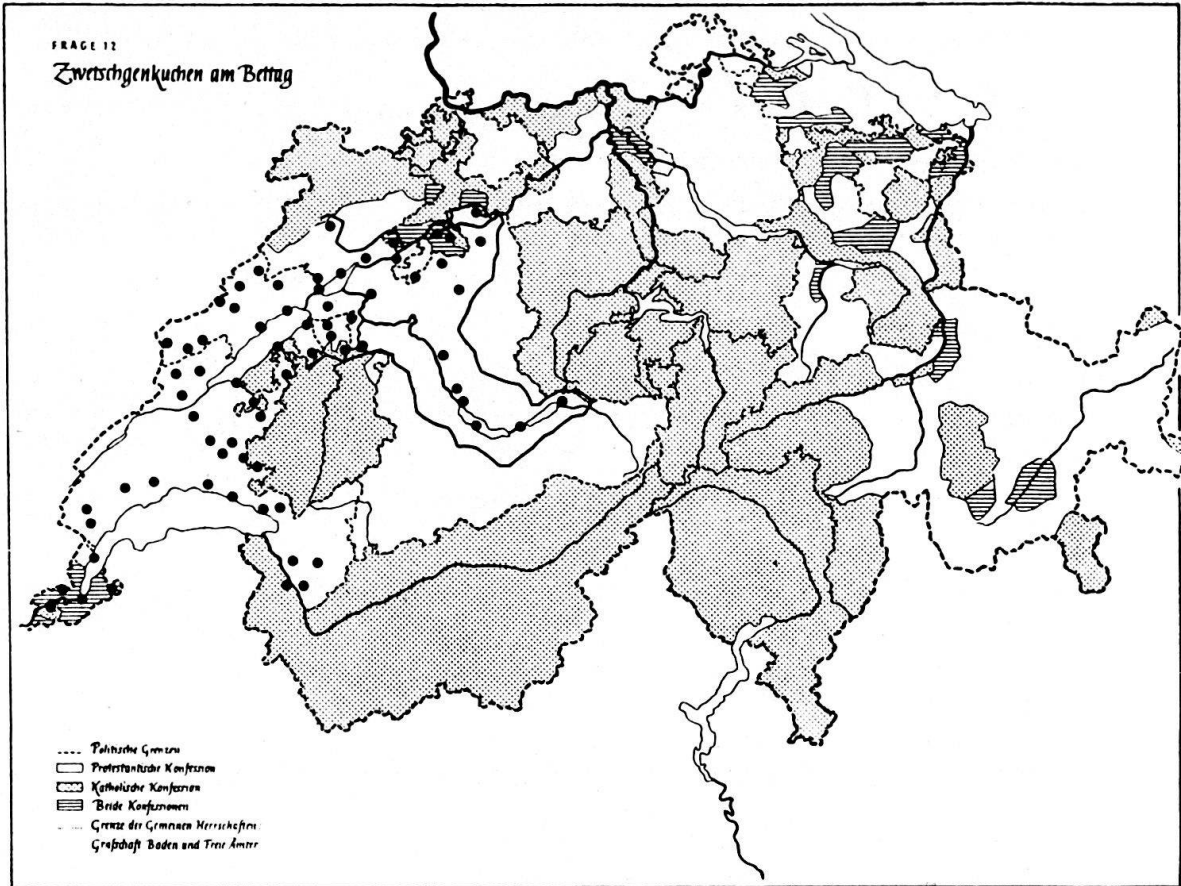


Abb. 21. Karte 17 [cf. ASV I. Teil, Karte 26].

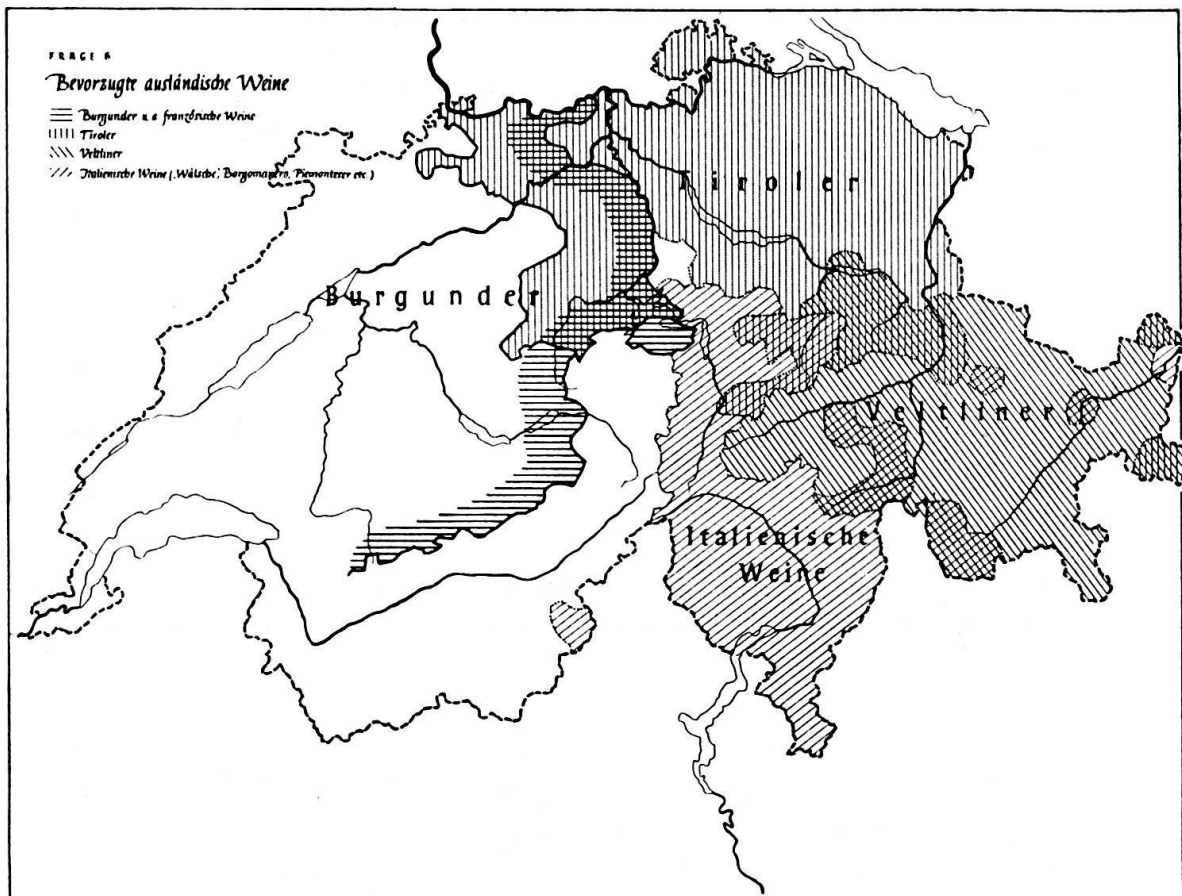


Abb. 22. Karte 18 [cf. ASV I. Teil, Karte 16].

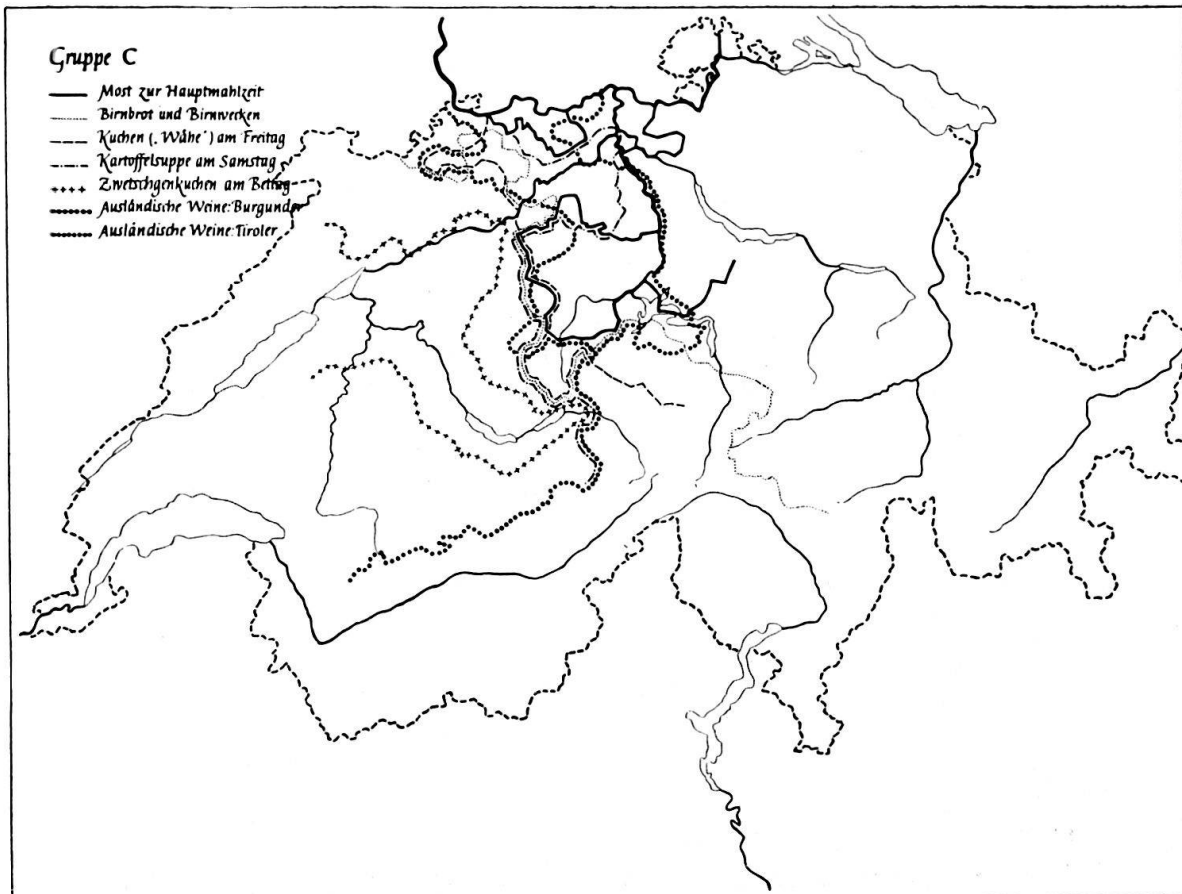


Abb. 23. Gruppe C. Karten 13–18.

als Burgunder ausgedient werden. Dieser Berner Burgunder vermag sogar die konfessionelle Schranke im Napfgebiet zu überfluten und bis zum Vierwaldstättersee vorzustossen. Aus der nördlichen Ostschweiz aber reicht die Vorliebe für die Tiroler Weine bis an die Berner Grenze heran, so dass im Luzerngebiet, im Aargau und im Baselbiet eine Mischzone entsteht, in der man zwischen Tiroler und Burgunder schwankt.

Aus der ostschweizerischen Einheit heraus treten die urschweizerischen Kantone Schwyz und besonders Uri, wo man sich entsprechend der alten Gotthardpolitik nach Süden orientiert und piemontesischen Wein – «Wälsche» oder «Borgomanero» genannt – trinken will. Der alte rätsche Freistaat aber kauft bis heute – wie ein resigniertes Scherzwort es ausdrückt – seine ehemaligen Untertanengebiete im Veltlin halbliterweise zurück.

Jeder dieser Weine – der Bündner Veltliner, der Urner Borgomanero, der ostschweizerische Magdalener und Kalterer, der Berner Burgunder – gehört zum *genius loci* dieser schweizerischen Landschaften. Er ist ein Stück assimilierten Auslandes, in das einst die Reisläufer zogen, Ausland, in das die schweizerischen Paßstrassen und Handelswege ausstrahlten und noch ausstrahlen. Was einst auf Saumwegen hereinkam, wird jetzt auf Schienenwegen eingeführt; aber die Absatzgebiete blei-

ben dieselben. Wir erkennen in den verschiedenen Gebieten des Weinkonsums, wie sie unsere Karte zeigt, nicht nur merkantile Zonen; denn auf den gleichen Wegen wie die Weinfässer kamen auch andere Kulturgüter ins Land, um ebenso der eigenen Art assimiliert zu werden.

Kurz: Unsere Karte weist uns zum Schluss noch auf ein hier nicht berührtes und doch für die Schweiz so charakteristisches Raumproblem hin, auf das der Offenheit nach aussen. Diese kommt auf prähistorischen Kulturkarten, die kürzlich E. Vogt³⁵ zeigte, besonders deutlich zum Ausdruck. Sie wäre auch durch volkskundliche Karten mit den entsprechenden ausländischen Anschlußstücken³⁶ vielfach zu belegen. Auf der vorliegenden Karte erscheinen die heutigen Handelsverbindungen unserer Weinimporteure als eine Nachwirkung der kriegerischen Expansionsrichtungen und der politischen Nachbarschaftsbeziehungen der alten Eidgenossenschaft und als eine Teilerscheinung der vielseitigen kulturellen und merkantilen Orientierung der neuen Schweiz.

Und einen zweiten Grundzug soll uns diese Karte noch einmal versinnbildlichen: Der Offenheit nach aussen steht gegenüber die partikularistische Abgrenzung und Abschliessung im Innern, der Weltweite die Heimatenge. Jeder Landesteil, ja jede Landschaft atmet ihre eigene Luft, so gut wie sie ihren eigenen Wein trinkt. Und doch hindert diese föderalistische Vielfältigkeit keinen Teil daran, sich als schweizerisch zu fühlen; denn jeder tut es auf seine Weise; er erlebt die Schweiz von seinem Standpunkt aus, und er gesteht dem andern dasselbe eigenbrödlerische Recht zu.

Dass diese merkwürdige Harmonie der «Mannigfaltigkeit in der Einheit» möglich ist, verdankt die Schweiz zum guten Teil der geschichtlichen Konstanz, einfach gesagt, der Gewöhnung. Und auch diese historische Perspektive wird hinter unserem kartographischen Moment- und Gegenwartsbild sichtbar, wenn man feststellen kann, wie der heutige Urner Bauer im Dorfwirtshaus noch denselben Tropfen schlürft, den einst sein reislaufender Vorfahre sich auf den ennetbirgischen Feldzügen in die durstige Kehle goss, wie der Bündner unverwandt beim gleichen herben, alpinlombardischen Wein bleibt, den sein Ahn als regierender Podestà im Ursprungsland schätzen lernte...

Keine unserer Karten kann darum verstanden werden, ohne den historischen Tiefblick, ohne die Verbindung der räumlichen mit der

³⁵ In seiner oben (Anm. 13) erwähnten Antrittsvorlesung.

³⁶ Ergänzungsaufnahmen in Nachbargebieten der Schweiz sind vorgesehen. Bereits bestehende Vergleichsmöglichkeiten bieten der deutsche Volkskundatlas und für Frankreich verschiedene, mit kartographischen Darstellungen ausgestattete Publikationen von A. van Gennep.

zeitlichen Dimension. Durch Verbindung der historischen mit der räumlich-kartographischen Betrachtungsweise werden unsere bewegungslosen Kartenbilder zu abrollenden Filmen, auf denen wir die Kulturströmungen wie Wellenringe sich ausbreiten sehen, bis sie verebben oder von neuen Wellen zerschlagen oder überkreuzt werden.

Abb. 23: Gruppe C. Karten 13–18. Bemühen wir uns – indem wir abschliessend zu unserer Reuss-Napf-Brünig-Grenze zurückkehren –, die dritte unserer zusammenfassenden Karten in den historischen Film umzuwandeln, so sehen wir die von östlichen und westlichen Ausstrahlungszentren gegeneinanderflutenden Wellenkreise, die sich in unserer Grenzzone brechen und überschneiden. Damit dürften wir ein einigermaßen zutreffendes Raumbild der West-Ost-Gliederung des schweizerischen Mittellandes an der sogenannten Reussgrenze gewonnen haben und zugleich die nützliche Erkenntnis, dass die Saane/Sarine nicht die einzige und vielleicht auch nicht die wichtigste Kulturgrenze zwischen Bodensee und Lemman ist.

Grundsätzlich möchte diese Skizze zeigen, dass es der Kulturbetrachtung nicht schaden kann, wenn sie gelegentlich vom hohen Balkon des historisch-politischen Welttheaters und der Höhenschau geistesgeschichtlicher Systeme herabsteigt, um das organische Kulturgefüge von seinem unscheinbaren Unterbau her geduldig abzutasten.